

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 11, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6150  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3163

## Ein Führer der Arbeiter

(Zu Bebels 70. Geburtstag)

Es kann nicht Aufgabe der deutschen Arbeiterbewegung sein, in eine Führer-Verehrung — einen Heroenkult — zu verfallen, wie dies etwa innerhalb des Bürgertums aus Anlaß patriotischer oder sonstiger Feste nur zu oft geschieht.

Wenn einer, so ist es August Bebel, der immer wieder darauf hingewiesen hat, daß die Verhältnisse den Menschen bestimmen und daß durchaus nicht jeder seines eigenen Glückes Schmied ist. Unsere sozialistische Weltanschauung drängt unweigerlich zu dem Fundamentalsatz Marzens: „Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt. Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“

Mit anderen Worten: Nicht die einzelnen Helden und Führer haben Geschichte gemacht, wie uns fälschlich in der Schule gelehrt wird, sondern die Führer waren bestenfalls Bahnbrecher der notwendig sich vollziehenden Entwicklung.

Wie selten gelingt es doch dem einzelnen, sich aus der großen Masse herauszuheben, wenn ihm nicht besonders günstige Umstände zu Hilfe eilen! Stand seine Wiege im Arbeiterheim, so ist sein Schicksal fast entschieden bis an sein Lebensende.

Und dennoch! Trotz der ungezählten Erschwernisse drängen aus der Tiefe des Volkes immer wieder Kräfte und Individualitäten ans Licht, die für die Kulturarbeit und den Fortschritt der Menschheit von unschätzbarem Werte sind.

Eine solche Persönlichkeit ist August Bebel. Am 22. Februar 1840 als Sohn eines Unteroffiziers geboren in einer Kasematte zu Deuss-Köln, hatte er während seiner Kinder-, Jugend- und Wanderjahre das typische Schicksal

hunderter und tausender Proletarier, das sich in dem „Faust“-Zitat (auch dem Grundmotiv der 9. Beethoven'schen Symphonie) so grandios widerspiegelt: „Entbehren sollst du! Sollst entbehren!“

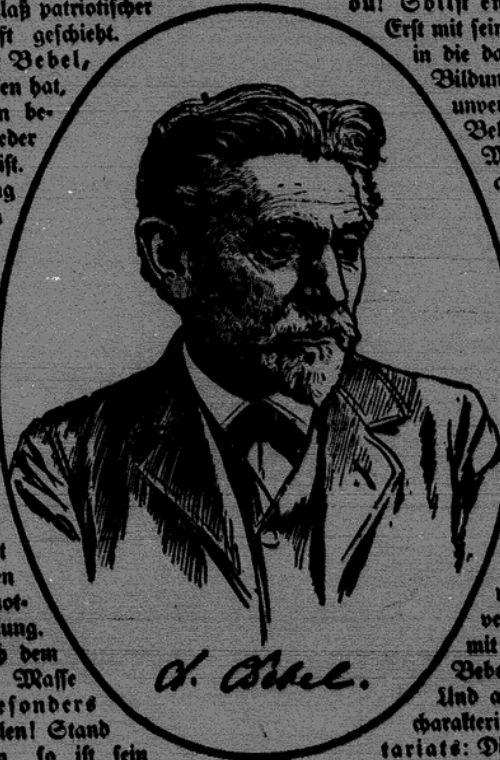
Erst mit seinem Eintritt in die Organisation, in die damals gerade einsetzenden Arbeiter-Bildungsvereine gestaltet und formt sich die unverkennbare Führer-Natur unseres Bebel. Nun geht's schnell aufwärts. Mit der alles hintanziehenden Hingabe an die Sache der Arbeiter, der Nichtachtung seiner wirtschaftlichen Existenz und der Verfolgung durch die Polizei steigert sich die Begeisterung für den sozialistischen Gedanken und der Glaube an den Sieg seiner Ideen.

Aber damit allein ist's nicht getan. Opfer haben wiederum Tausende gebracht und vom sozialistischen Gefühl sind Hunderttausende befeelt. Das allein macht noch nicht den Führer der Arbeiter. Die scharfe Erkenntnis der unmittelbaren geschichtlichen Vorgänge, die Fähigkeit auszusprechen, was ist, in Formen, die Tausenden verständlich und überzeugend erscheinen, mit einem Wort: die Geistesarbeit

Bebels machte ihn zum berufenen Führer. Und auch damit ist bei weitem nicht alles charakterisiert. Die Hoffnung des Proletariats: Die Befreiung der Menschheit aus den

Fesseln des heutigen kapitalistischen Systems ist eng verknüpft mit dem Lahn in die Zukunft blickenden Denker, der eine neue Gesellschaft vor unseren Augen erstehen läßt.

So mögen denn in diesen Tagen die Millionen deutscher und ausländischer Arbeiter den 70. Geburtstag Bebels zum Anlaß nehmen, sich erneut in dem Gedanken zu befestigen: Wir streben wir nach in Eifer und Begeisterung für unsere Sache. Denn unsere Sache ist die Sache der Menschheit!





## Der Wahlrechtskampf in Preußen.

Die preussische Wahlrechtsbewegung ist in eine neue Phase eingetreten. Nachdem es der preussischen Arbeiterschaft gelungen war, durch eine energische Wahlbeteiligung den Nachweis zu führen, daß das preussische Dreiklassenwahlrecht vom Jahre 1849 allen Grundfäden von Gerechtigkeit und Staatsklugheit lohn sprich, nachdem die Sozialdemokratie durch ihre öffentliche Propaganda die Reform dieses Wahlrechts zur brennendsten Aufgabe der Gegenwart gemacht, sah sich der preussische König genötigt, am 20. Oktober 1908 die Notwendigkeit einer organischen Fortentwicklung des Wahlrechts anzuerkennen und eine solche Reform zu verheissen. Es hat lange gewährt, ehe sich die preussische Regierung dazu bequimte, dieses königliche Versprechen zu erfüllen. Festig wogte der Widerstreit der Interessen der bürgerlichen Parteien, die mehr oder weniger mit dem Dreiklassenwahlrecht verknüpft sind. Das Versprechen des Königs wurde gegeben zur Zeit des konservativ-liberalen Bloßes, der in Preußen indes allezeit auf schwachen Füßen gestanden hat. Die große Steuerkampagne, die dieser Paarung ein Ende machte, führte eine gewisse Annäherung des Zentrums an die Konservativen auch in Preußen herbei. Die Zehnität, das Uebergewicht dieser rückständigen Gruppen im Landtage möglichst dauernd zu beseitigen, wurde zum Leitmotiv der neuen Wahlrechtsvorlage der preussischen Regierung, deren Ministerpräsident sich lediglich als ausführendes Organ dieser starken Mächte der Reaktion betrachtet. Der neue Wahlrechtsentwurf ist ein Sohn selbst auf die bescheidensten Erwartungen des preussischen Volkes geworden. Er hat einen wahren Sturm der Entrüstung nicht nur bei der Arbeiterklasse, sondern bis weit in die Reihen der bürgerlichen Kreise hervorgerufen. Niemand ist davon befriedigt. — allenthalben regt sich dort der Unwille ob dieses frivolen Spiels mit der öffentlichen Meinung.

Der Arbeiterklasse hat dieser Entwurf keine schwere Enttäuschung bereitet. Sie mußte angesichts der Haltung ihrer Gegner seit langem mit deren Mangel an gutem Willen zu einer wirklichen Reform rechnen. Die Arbeiter Preußens haben sich auch keineswegs auf die Verbeihung der Thronrede von 1908 verlassen, sondern unermüdet ihre Agitation fortgesetzt. Ihr Vertrauen zur Regierung war einer Erschütterung fähig. Wohl aber darf sie dieser Regierung dankbar sein für eine Vorlage, die besser als alles Bisherige die Unmöglichkeit des Dreiklassenwahlrechts und die Gemeingefährlichkeit des Junkerregiments in Preußen zum Bewußtsein weiterer Volkskreise bringt. Sie hat der Wahlrechtsbewegung neue Impulse gegeben, sie treibt die rückständigen Wählermassen und die noch größeren Massen der Nichtwähler in die Wahlrechtsversammlungen. — sie schafft den Boden für einen großen, das preussische Volk in seinen Tiefen erfassenden Wahlrechtskampf!

Wir haben das elende Nachwerk, genannt „Wahlrechtsvorlage“, in den wichtigsten Teilen bereits kurz charakterisiert. So ergeht denn an jeden, der in den Reihen der Arbeiterbewegung steht, der Ruf, seine volle Kraft für die nächste Zeit in den Dienst des großen Wahlrechtskampfes zu stellen. In diesen Tagen, wo auf Jahrzehnte die großen Lebensfragen der Nation entschieden werden, darf keiner zurückbleiben — von jedem wird erwartet, daß er an seinem Platze seine volle Schuldigkeit tue. In Versammlung, durch Flugblatt und Presse müssen die Wählermillionen von den schmachvollen Tendenzen des Wahlrechtsentwurfs unterrichtet, muß die Forderung des Reichstagswahlrechts für Preußen zur Parole des Wahlrechtskampfes erhoben werden. Die Regierung selbst fordert das Volk heraus, — sie will die Klassencheidung, den Klassenkampf! Die Klasse der Entrechteten, der Unterdrückten wird ihr das Werk ihrer Massenpolitik vor die Füße werfen!

## Tit das Gewerbegericht zuständig für die Klage eines Straßenunterhaltungsarbeiters gegen die Stadtgemeinde wegen Lohnforderung?

Der Stadtkurs in der Frage der Zuständigkeit des Gewerbegerichts für städtische Arbeiter hat wieder einmal eine nette Blüte gezeitigt. Während in letzter Zeit die meisten Gewerbegerichte die Zuständigkeit in ähnlichen Fällen anerkannten, hat sich das Gewerbegericht Duisburg-Reiderich in einer Verhandlung vom 10. Dezember 1909 für unzuständig erklärt. Wir entnehmen der Nr. 5 des „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ nachstehend einiges „aus den Gründen“:

Das Gewerbegericht hat als Sondergericht nach § 14<sup>a</sup> GGG, seine Zuständigkeit von Amts wegen zu prüfen. Diese Prüfung hat ergeben, daß es im vorliegenden Falle nicht zuständig ist. Das Gewerbegericht ist nach §§ 1 und 3 Abs. 1 (Abs. 2 kommt hier nicht in Betracht) des Gewerbegerichtsgesetzes zuständig für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern, auf welche der siebente Titel der G.C. Anwendung findet, einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits. Um festzustellen, ob auf den M. die Voraussetzung des § 3 Abs. 1 a. a. O. zutrifft, ist zu erwägen, ob die Bestimmungen des Titels VII der G.C. für den Betrieb der Beklagten, worin Kläger beschäftigt war, gelten. Diese Bestimmungen beziehen sich auf diejenigen Gewerbeunternehmungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben werden, und diejenigen ausschließlich oder vorwiegend im öffentlichen Interesse eingerichteten Betriebe, die den Arbeiterschutzbefristen nach der in Titel VII G.C. enthaltenen Arbeiterschutznovelle unterliegen. (Dr. jur. Paul, das Rechtsverhältnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer usw. S. 9, von Landmann, G.C. 5. Aufl. Bd. 2 Anmerkung zu Titel VII.)

Zählt der Straßenunterhaltungsbetrieb der besagten Stadtgemeinde zu den vorgenannten Betrieben? Diese Frage ist zu verneinen. Der Kläger ist mit Arbeiten zur Instandhaltung und Instandsetzung von Straßen (Abklammern der chauffierten Straßen, Kinnenlegung, Planierung) beschäftigt worden, Arbeiten, die im öffentlichen Interesse ausgeführt werden und keinen Gewerbebetrieb mit der Absicht, auch nicht mit der Möglichkeit einer Gewinnerzielung darzustellen; der Straßenunterhaltungsbetrieb ist auch den Arbeiterschutzbefristen des Titels VII der G.C. nicht unterworfen, wie weiter unten näher ausgeführt wird.

Nun ist in mehreren Urteilen angenommen worden, daß Kommunalbetriebe, z. B. Gasanstalten, Wasserwerke, Kanalisationen, ebenso wie gewisse Staatsbetriebe der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterliegen, und es wurde dies mit der Entstehungsgeschichte des GGG begründet. (W. Frankfurt a. R., 27. September 1902; Baum, Handbuch für GGG, S. 40; GGG Kiel, 23. September 1903; Zeitschrift „Das Gewerbe-Gericht“ 1903/04 Sp. 101; GGG Hamburg, Beschluß vom 31. Oktober 1905; Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ 1905/06 Sp. 306; Kreis-GG, Korr., 12. Februar 1908; Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ 1907/08 Sp. 205.) Das Oberverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 30. November 1903 sich dahin ausgesprochen, daß die Stadtgemeinde Arbeitgeberin im Sinne des § 11 des GGG, vom 20. Juli 1890 für die in den städtischen Betrieben beschäftigten gewerblichen Arbeiter sei. (Erwähnt sind Gasanstalt und Wasserwerk.)

Aus der Entstehungsgeschichte des GGG, ergibt sich folgendes: Nach dem § 1 Abs. 1 des Entwurfs vom Jahre 1878 sollten Gewerbegerichte eingeführt werden für die Streitigkeiten zwischen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeitern oder Lehrlingen einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits; eine Beschränkung im Sinne des heutigen § 3 Abs. 1 des GGG, fehlte; im § 21 waren die Streitigkeiten der Vorstände der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Betriebsanlagen mit den in den letzteren beschäftigten Arbeitern von der Anwendung des Gesetzes ausgenommen. In den Motiven ist zu diesem § 21 gesagt: „Die hier gedachten Verwaltungen sind im Sinne des Entwurfs als Gewerbetreibende nicht anzusehen; sie wirken bei der Konstituierung des Gewerbegerichts nicht mit, sind auch in demselben nicht vertreten.“ Die Bestimmung des § 21 ist bei der Kommissionsberatung gegen den Widerspruch der Vertreter des Bundesrats gestrichen worden. Bei der Beratung des Gesetzes im Plenum des Reichstages äußerte ein Abgeordneter (Dirsch), ohne Widerspruch zu finden, er habe in der Kommission den Streichungsantrag damit motiviert, daß unter keinen Umständen die im Kommunalbetriebe beschäftigten Arbeiter von der Beteiligung an dem Gewerbegericht ausgeschlossen werden dürften und ein Kommissar des Bundesrats (Rieberding) erklärte, daß es im Sinne der Vorlage zuträglich sein würde, Anlagen der Gemeindeverwaltung unter die Kompetenz der Gewerbegerichte zu bringen. Diese Vorlage ist aber nicht Gesetz geworden, und der Entwurf vom Jahre 1890 enthielt wesentliche Änderungen, insofern als darin die Zuständigkeit im § 2 beschränkt wurde auf „Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der G.C. Anwendung findet“, und nach § 60 die Ausdehnung von der Zuständigkeit sich auf bestimmte bezogene Reichs- und Staatsbetriebe erstrecken sollte (Reichs- und Staatsdruckerien, staatliche



Panzanstanen, Betriebsanlagen der Militär- oder Marineverwaltung oder der Staatsbahnverwaltung). Auch bei Beratung dieses Entwurfs in der Kommission wurde gegen den Widerspruch der Regierungsvertreter die Ausschließung der im § 69 bezeichneten Betriebsanlagen von der Zuständigkeit der Gewerbegerichte mit Ausnahme derjenigen, die unter der Militär- oder Marineverwaltung stehen, geschrieben. Bei der Beratung im Plenum wurde der § 69 in der Fassung des Kommissionsbeschlusses (heute § 81) angenommen. Die Kommunalbetriebe sind bei der Beratung des Gesetzes im Jahre 1890 nicht erwähnt worden.

Soweit die Entstehungsgeschichte. Zieht man die nicht Gesetz gewordenen Vorlage aus dem Jahre 1878 in Betracht, so ist anzunehmen, daß es die Absicht war, die Kommunalbetriebe der Zuständigkeit der Gewerbegerichte zu unterstellen, und auch die Fassung des Gesetzesentwurfs dem nicht entgegenstand. Anders verhält es sich aber, wenn man die Vorlage von 1890 und das daraus entstandene Gesetz berücksichtigt. Diese Vorlage schränkte durch ihren § 2 (heute Gesetz § 3 Abs. 1) die Zuständigkeit der Gewerbegerichte gegen diejenige Vorlage wesentlich ein. Sie brachte eine genaue Begriffsbestimmung für die Arbeiter, hinsichtlich deren das Gesetz Geltung haben sollte. Und diese Begriffsbestimmung muß nach der Auffassung des Gewerbegerichts maßgebend sein für die Beurteilung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte, ohne Rücksicht auf die Verhandlungen, die sich auf die Ausschließung gewisser Staatsbetriebe (§ 69 der Vorlage) bezogen. Der Beschluß des Reichstages, die Unterstellung der Reichs- und Staatsdruckereien, staatlichen Münzanstalten und der Staatseisenbahnverwaltung abzulehnen und demzufolge diese Ausschließung aus dem § 69 zu streichen, kann nicht die Bedeutung haben, daß diese Betriebe nun ohne weiteres der Zuständigkeit der Gewerbegerichte unterstehen; sie unterstehen vielmehr nur insoweit dieser Zuständigkeit, als sie in den Anwendungsbereich des Titels VII der AGO fallen, also wenn sie Arbeiter beschäftigen, auf die der VII. Titel der AGO Anwendung findet. Es ergibt sich dies auch aus folgendem Beispiel: Unter den Betrieben, deren Ausschließung von der Zuständigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1890 abgelehnt worden ist, befindet sich auch die Staatseisenbahnverwaltung, und es handelte sich dabei um die Eisenbahnwerkstätten. Die Bestimmungen der AGO finden auf die Eisenbahnunternehmungen gemäß § 6 der AGO keine Anwendung, und zwar nach mehreren Entscheidungen höherer Gerichte sowohl für den äußeren (Fahr- und Streckendienst) wie für den inneren (Werkstättenbetrieb). Die Folge der Rechtsprechung auf diesem Gebiete war die Beseitigung der Gewerbeaufsicht in den Eisenbahnwerkstätten durch ministeriellen Erlass vom 12. August 1907. Da hiernach die Staatseisenbahnverwaltung der AGO nicht untersteht, daher auch der Titel VII auf sie keine Anwendung finden kann, ist das Gewerbegericht für Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung, wie überhaupt der Eisenbahnunternehmungen, nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes nicht zuständig, obgleich die Reichstagsmehrheit im Jahre 1890 durch die Streichung der Ausschließung von der Zuständigkeit wohl beabsichtigt hatte, die Zuständigkeit zum Gesetz zu machen. Das ist aber in Wirklichkeit nicht eingetreten, weil der § 2 (heute § 3 Abs. 1) des Gesetzes unverändert blieb, woraus sich in Verbindung mit § 6 AGO, die Unzuständigkeit der Gewerbegerichte für die Eisenbahnunternehmungen ergibt. Die Auffassung des Gewerbegerichts über die Tragweite der Streichung der beabsichtigt gewesen Ausschließung der oben bezeichneten Staatsbetriebe von der Zuständigkeit der Gewerbegerichte wird unterstützt durch die Ausführungen des Beschlusses des VG. Hamburg vom 6. Dezember 1905, das ebenso wie das Gewerbegericht Hamburg der Zuständigkeit der Gewerbegerichte für die Streitigkeiten zwischen der Hamburgischen Baudeputation und ihren Arbeitern verneint hat.

Wenn nun in mehreren von den eingangs angeführten Urteilen ausgeführt wird, es könnten den Arbeitern in Kommunalbetrieben die Wohlthaten des Gesetzes nicht versagt werden, die den Arbeitern in manchen Staatsbetrieben gewährt sei, ferner, daß es nicht angebracht erscheine, Arbeiter eines Arbeitgebers, die auf verschiedenen Arbeitsgebieten tätig sind, in bezug auf ihre Zuständigkeit bei gewerblichen Streitigkeiten verschieden zu behandeln, ja wenn man soweit geht, überhaupt jede Streitigkeit aus der Arbeitstätigkeit im Gegensatz zu Streitigkeiten anderer zivilrechtlicher Natur, z. B. aus Pacht oder Miete, Darlehen, Kauf und dergleichen als der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterstehend zu betrachten, so kann dem nur gegenübergehalten werden, was in dem vorerwähnten Beschlusse des VG. Hamburg ausgeführt ist, daß es bei der Auslegung von Gesetzen nicht darauf ankommen kann, zu unterlassen, was das Zweckmäßigste und Angenehmste wäre, sondern nur darauf, was das Gesetz wirklich anordnet; nicht was das Gesetz hätte sagen wollen, sondern was es wirklich sagt, ist entscheidend". Das Gewerbegericht teilt diese Meinung und kann in dieser Hinsicht auch noch auf die Abhandlung vom Obertribunalrat G. v. S. Weber 1. Berlin, über Interpretation der Gesetze mit besonderer Rücksicht auf die Verübung ihrer Materialien, hinweisen, deren Ausführungen gerade auch mit Rücksicht auf die hier in Frage stehende Gesetzesauslegung als sehr beachtenswert erscheinen.

Muß man hiernach zu dem Ergebnis kommen, daß § 3 Abs. 1 des Gesetzes eine bestimmte Grenze für die sachliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte zieht, so kann es nicht zulässig sein, diese

Grenze durch Erwägungen zu überschreiten, die dahin führen müssen, den Kreis der unter das Gewerbegericht fallenden Personen über den Wortlaut des Gesetzes hinaus zu erweitern, was besonders von dem Gewerbegericht als Sondergericht vermieden werden muß. Nach den vorstehend entwickelten Gesichtspunkten ist also die Zuständigkeit des Gewerbegerichts für Arbeiter in Kommunalbetrieben lediglich von dem § 3 Abs. 1 des Gesetzes auszugehen zu beurteilen. Es bedarf der Prüfung, ob auf den Arbeiter eines Kommunalbetriebes der Titel VII der AGO Anwendung findet, und diese Frage läßt sich erst beantworten, wenn weiter festgestellt ist, ob der Kommunalbetrieb unter den Anwendungsbereich des Titels VII der AGO fällt und infolgedessen zu den eingangs erwähnten Betrieben gehört, also entweder ein eigentlicher Gewerbebetrieb mit Gewinnabsicht oder ein Betrieb ist, auf den die Arbeiterschutzvorschriften des Titels VII der AGO Anwendung finden. Das Gewerbegericht nimmt an, daß die Arbeiterschutzvorschriften für die nicht mit Gewinnabsicht, ausschließlich oder vorwiegend im öffentlichen Interesse eingerichteten Kommunalbetriebe nicht gilt, indem es sich den Ausführungen im vorerwähnten Kommentar von Landmann anschließt, wo S. 17 erwähnt ist, man müsse die Forderung aufstellen oder es im Verwaltungswege anstreben, daß die Arbeiterschutzvorschriften auch auf die technischen Anlagen von Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften ausgedehnt werden. Es bleiben also nur solche Kommunalbetriebe für die Zuständigkeit des Gewerbegerichts übrig, die mit der Absicht auf Erzielung eines Gewinnes eingerichtet sind; diejenigen, die ausschließlich oder vorwiegend im öffentlichen Interesse betrieben werden, unterstehen nach der Auffassung des Gewerbegerichts nicht der Zuständigkeit der Gewerbegerichte, auch dann nicht, wenn sie etwa einen Nebenverdienst abwerfen. Da Kläger kein Arbeiter ist, auf den der Titel VII der AGO Anwendung findet, weil der städtische Betrieb, in dem er beschäftigt war, kein Gewerbebetrieb im Sinne dieses Titels ist — weder ein Gewerbebetrieb mit Gewinnabsicht, noch ein den Arbeiterschutzvorschriften unterstehender Betrieb —, hat das Gewerbegericht sich für unzuständig erklärt und die Klage abgewiesen."

Wir haben absichtlich die ganze „Verheerung“ dieser Materie, wie sie in dieser Begründung sich unzweideutig zeigt, wiedergegeben, um zu zeigen, daß es so nicht weiter gehen kann! Wenn gleich wir auf dem Standpunkt stehen, daß auch nach heutigem Recht die Gewerbegerichte zuständig für unsere Kollegen sind, ist doch eine beschleunigte gesetzliche Neuregelung angesichts dieser Wirrnisse dringend am Platze.

Sämtliche Kommunalbetriebe gehören unter die Gewerbeordnung und damit basta!

## Die Arbeitslosigkeit der Gemeindearbeiter.

Schon oft haben wir an dieser Stelle die „sichere“ Existenz der Gemeindearbeiter beleuchtet. Infolgedessen wissen die Leser der „Gewerkschaft“, daß selbst ältere und viele Jahre auf städtischen Werken tätige Arbeiter nicht vor dem Dinauswurf aus der seitigeren Arbeitsstätte, in der sie oftmals den größten Teil ihrer Arbeitskraft gelassen, geschützt sind. Daß aber ein sehr beträchtlicher Teil der in Gemeindebetrieben Beschäftigten mit öfter wiederkehrender Arbeitslosigkeit zu rechnen hat, wurde bislang immer bestritten. Die Tatsache bleibt aber bestehen, daß in unserer Zeit die Gemeindeverwaltungen, bei vorübergehenden und auf einzelne Betriebe beschränktem Arbeitsmangel vor Entlassungen im weiteren Umfange nicht zurückzusehen.

Der vergangene Herbst (1908) brachte uns eine ganze Anzahl Arbeitslose speziell aus den Betrieben der Garten- und Parkverwaltungen, der Bauämter, der Aufsenbetriebe der Gas- und Wasserwerke etc. In den verschiedenen Städten betrug bei einzelnen Notfällen die Zahl der Entlassungen 50, 100, ja sogar 150 Personen. Während nun die vorgenannten Verwaltungen ihre augenblicklich überschüssigen Arbeitskräfte besonders im Herbst entlassen, werden im Frühjahr Arbeiter von den Innenbetrieben der Gaswerke und noch etwas später das technische Personal der Theater auf die Straße gesetzt.

Anstatt nun bei solchen Gelegenheiten ausgleichend zu wirken und die freigeordneten Kräfte in anderen Betrieben unterzubringen, oder weniger dringlichere Arbeiten in Angriff nehmen zu lassen, schiebt man die im Moment nicht gerade notwendig gebrauchten Arbeiter einfach ab. Verschleudert man sogar unndigertweise Betriebsbeschränkungen eintreten. Ganz selbstverständlich wird durch solche Maßnahmen das Heer der Arbeitslosen noch vergrößert. Dierzu kommt ferner, daß infolge der oftmals wenig auskömmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer Reihe von städtischen Betrieben, besonders in den Kranken- und Irrenanstalten, ein starker Wechsel des Personals zu verzeichnen ist.

Wohl haben einzelne Stadtverwaltungen versucht, ihren sogenannten Saisonarbeitern sowie den aus sonstigen



Gründen zur Entlassung kommenden Proletariern in anderen städtischen Betrieben ein Unterkommen zu sichern, diese Fälle sind leider noch sehr selten; außerdem erfolgen dergleichen Regelungen nicht gerade häufig aus eigenem Antriebe, sondern meist auf Anstos unserer Organisationsleitungen und der Arbeitervertreter in den Stadtparlamenten. Zurzeit haben wir eben damit zu rechnen, daß die Stadtwertungen genau wie Privatunternehmer sich herzlich wenig um Schaffung von Arbeitsgelegenheit für Arbeitslose kümmern. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben nur zu oft gezeigt, daß die Arbeit in städtischen Betrieben keineswegs eine Lebensstellung ist.

Wir haben uns daher veranlaßt, einwandfreies Material über die Arbeitslosigkeit der Gemeindegewerkschaft zu beschaffen. Durch die Beteiligung an der Arbeitslosenstatistik des kaiserlichen Statistischen Amtes glauben wir mit der Zeit den Nachweis erbringen zu können, daß die in den Gemeindegewerkschaften Beschäftigten fast in gleicher Weise unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben, wie andere Arbeiter. Nach der erwähnten Arbeitslosen-Statistik für das IV. Quartal 1909 ergibt sich, daß 50 Verbände der christlichen, östlich-Dünderischen und freien Gewerkschaften ihre Zusammenstellungen beim Statistischen Amte eingereicht haben. Von 1209043 an der Statistik beteiligten Mitgliedern waren im IV. Quartal 1909 insgesamt 116053 arbeitslos, das sind 8,4%. 30 Verbände stehen unter und 20 Verbände über diesem Durchschnitt. Mit noch geringerer Arbeitslosigkeit wie unser Verband hatten 9 Verbände zu rechnen.

Auf unsere Organisation entfallen bei 32447 beteiligten Mitgliedern 713 Fälle von Arbeitslosigkeit, gleich 2,2%. Gegenüber dem III. Quartal 1909 mit 313 Fällen ist das mehr als eine Verdoppelung. Noch drastischer beweist die Gegenüberstellung der Arbeitslosentage die Zunahme der Arbeitslosigkeit. Waren dies im III. Quartal nur 5643, so im IV. Quartal 14112. Von letzteren entfielen 21 auf Arbeitslosigkeit auf der Reise. Auch die Dauer der Arbeitslosigkeit ist gestiegen und zwar von durchschnittlich 18,1 Tag im III. Quartal auf 19,8 Tage im IV. Quartal. Die Winterzeit spielt also für die Arbeiter städtischer Verwaltungen gleichfalls eine nicht zu unterschätzende Rolle. Ein Vergleich der Arbeitslosenzahlen an den monatlichen Zeiträumen zeigt folgendes Wachstum: Juli 110, August 88, September 162, Oktober 164, November 209, Dezember 323. Entsprechend diesen Zahlen erhöhte sich die Ziffer der unterstützten Mitglieder von 159 auf 319.

Die starke Differenz zwischen den gemeldeten Fällen von Arbeitslosigkeit und unterstützten Mitgliedern findet ihre Erklärung darin, daß bekanntlich Unterstützung nur an solche Mitglieder gezahlt wird, die 52 Wochen Verbandsmitglieder sind und auch 52 Beiträge gezahlt haben, daß ferner für die ersten 8 Tage Unterstützung von der Zentrale nicht gezahlt wird und so manches Mitglied ausgesteuert ist, somit erst dann wieder Unterstützung erhält, wenn der höchst zulässige Unterstützungsbetrag innerhalb 52 Wochen noch nicht erreicht ist.

Hervorzuheben wäre noch, daß unter den weiblichen Mitgliedern die Arbeitslosigkeit größer war, wie unter den männlichen, nämlich 5,2 gegen 2,1 von Hundert, von 745 Mitgliedern waren 39 arbeitslos. Von den Filialen standen im III. Quartal Hamburg mit 85, Berlin mit 29, Halle a. S. mit 23 und Magdeburg mit 10 an erster Stelle; im IV. Quartal hatten Hamburg 100, München 63, Berlin 57, Dresden 48, Halle a. S. 46, Kiel 42, Albed 20, Bremen 17, Magdeburg 15, Rillhausen 14 und Aufpolding 13 Arbeitslose. Nachstehend noch eine tabellarische Uebersicht:

Quartal	Beteiligte Mitglieder	Gesamtzahl der Arbeitslosen	Jahr der Unterstützung	Arbeitslosentage	Unterstützungstage	Ausgezählte Mitglieder
3.	91994	312	150	5643	1980	1965,49
4.	32447	713	319	14112	3007	3784,06

Quartal	4. Woche	8. Woche	11. Woche	1. Woche	2. Woche	14. Woche
3.	110	88	162	0,35	0,28	0,52
4.	164	209	323	0,51	0,64	1,00

Die hier angeführten Zahlen beweisen, was es mit der Lebensstellung der Gemeindegewerkschaft auf sich hat. Selbstverständlich müssen dadurch auch die Fürsorgeeinrichtungen der Stadtwertungen in ganz anderem Maße erscheinen. Die Notlagen haben daher die Pflicht, für gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse schon in jetziger Zeit zu sorgen und weniger Wert auf sonstige Vergünstigungen zu legen. Um aber unsere Arbeitslosenstatistik noch besser auszubauen zu können, ist vor allem notwendig, daß sich sämtliche Filialen daran beteiligen. Bei dem aus dieser Tätigkeit erwachsenden Nutzen sind kleinere Mühen mit in den Kauf zu nehmen. Hoffen wir, daß all unsere Mitglieder sich diesen Arbeiten unterziehen, damit wir in der Lage sind, noch besseres Material auf diesem Gebiete zur Verfügung stellen zu können. Dann wird es auch möglich sein, in noch kräftiger Weise die erwachsenden Schäden zu bekämpfen. H. W.

## Die Filiale Hamburg-Altona-Wandsbek-Harburg im Jahre 1909.

1677 Arbeiter der genannten Stadtgemeinden zählten am 31. Dezember 1909 zu unserem Verbands. Das waren 207 Mitglieder mehr als am Schlusse des Jahres 1908. Von den am 31. Dezember 1909 gezählten Mitgliedern hatten im letzten Quartal des Jahres durchschnittlich 42,8 oder 10,1 Proz. derselben 13 Wochenbeiträge gezahlt. Das ist ein sehr gutes Resultat und legt Zeugnis ab von den gesunden inneren Verhältnissen unserer Organisation. Die Einnahme (ohne den Massenbestand von 1908) betrug 112964,25 Mk. Derselben steht eine Ausgabe von 105482,80 Mk. gegenüber. Von dieser letzteren Summe erhielt der Verbandsvorstand 58381,10 Mk. Aus den tatsächlichen Ausgaben ist hervorzuheben: Krankensunterstützung (13273 Tage) 16512,97 Mk., Arbeitslosenunterstützung (1438 Tage) 4435,32 Mk., außerordentliche (Rot-) Unterstützung 1923,50 Mk., Hinterbliebenenunterstützung 3827 Mk. Ferner wurden ausgegeben als außerordentliche Unterstützung der an der Hamburger Bauarbeiterausperrung beteiligten Mitglieder 1617,50 Mk. und als Extraausstattung der vier freireisenden städtischen Arbeiter 1000 Mk. Für die schwedischen Arbeiter wurden noch 7000 Mk. aufgebracht. Zum Gewerkschaftsstartell und Arbeitersekretariat betragen 2562,15 Mk. Das Beitragsfahndungswesen und die Holzportage der „Gewerkschaft“ erforderten an Spesen 12900,19 Mk. An Gehälter wurden 5200 Mk. gezahlt. Am 31. Dezember 1909 betrug das Vermögen 36746,36 Mk. Der Unterhaltungsfonds bezifferte sich auf 21192,09 Mk. Auch diese Ziffern über unsere Finanzverhältnisse sind ein Beweis für unsere Leistungsfähigkeit und gute Führung unseres Finanzwesens.

Die Leistungen des Verbandes sollen aber in der Hauptsache bestehen in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder unter Mitwirkung der Organisation und ihrer Organe. In dieser Hinsicht hat unsere Filiale im Jahre 1909 mehr geleistet, als bei oberflächlicher Betrachtung ohne weiteres auffällt. Am Anfang des Jahres standen die Verhältnisse so, daß allgemein angenommen wurde, wir würden im Berichtsjahre auch nicht einen Schritt weiter kommen. Mehrere Behörden, allen voran die Deputation, hatten noch kurz vor Schlus 1908 alle Anträge auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen abgelehnt. „Wir bewilligen in absehbarer Zeit weder eine Verkürzung der Arbeitszeit noch höhere Löhne und wir lehnen deshalb auch jede Verhandlung mit den Arbeiterausschüssen an.“ Dies war das wesentlichste der Antworten fast aller Behörden an die Arbeiterausschüsse. Dabei mußten einige Arbeiterausschüsse sich noch obendrein in einer unwürdigen Weise behandeln lassen. Daraufhin erklärten wir: „Und sie sollen doch bewilligen und sollen doch verhandeln! Wir müssen den Ring sprengen!“ Das war nun freilich leichter gesprochen als tatsächlich erreicht. Der Größe des Gegners waren wir uns stets bewußt. Dennoch mußten wir uns schlagen, so oder so.

Am 5. Mai verwarf auch die Bürgerschaft im wesentlichen alle Anträge auf Verbesserung der Staatsarbeiter. Nunmehr begann die Mobilmachung unserer Kruppen. Bei der Anstellung unseres Planes gaben wir alle Umstände und Wechselfälle strategisch und taktisch berücksichtigt zu haben. Zunächst sollte die Baudeputation angegriffen werden. In ihrem Gebiet waren große Teile der Arbeiterschaft zu schwer gereizt worden. Als erste Gruppe kamen die Straßenreiniger in Frage. Von dem Verlauf ihres Vorgehens war dann vieles abhängig. Es mußte auch mit Ausperrungen in anderen Staatsbetrieben gerechnet werden. Alsdann aber wollten wir unsererseits schließlich nur die Krankenhäuser und Irrenanstalten und das Beleuchtungswesen verschonen mit dem Streit. Die Deputation für das Beleuchtungswesen deshalb, weil sie in den letzten Jahren mancher Verbesserungen für ihre Arbeiter geschaffen und weil sie auch bis dahin mit den Arbeiterausschüssen ihrer Betriebe in zufriedenstellender Weise verkehrte.

Am 9. Mai beschloß die Straßenreiniger den Streik. Am 15. Mai hatten 551 von ihnen ihre Kündigung eingereicht und am 22. Mai mußte der Ausstand beginnen. Zwei Tage vorher, am 20. Mai, kam es zu einer Unterredung mit dem Präses der Behörde und am 21. Mai wurde die über die Betriebe der Straßenreinigung verhängte Sperre aufgehoben und die Kündigung zurückgezogen. Es war zugesichert worden, daß keine Maßregelungen stattfinden würden. Am 25. Mai wurde über die Forderungen der Straßenreiniger verhandelt. Aber zweimal mußten die Straßenreiniger noch wieder auf den Plan gerufen werden, die Verhandlungen mit der Behörde zu unterstützen. Bewilligt wurde die Forderung nach Aufhebung der Wochenstrafen, Ueberstundenlöhne für Sonn- und Feiertagsarbeit der Wochenlöhner und Jahreslöhner, Erhöhung der Löhne durch Alterszulagen und eine kleine Erweiterung der Arbeitsstunden und Ruhepausen.

Der Hauptzweck der Bewegung war erreicht. Auch für die übrigen Staatsarbeiter mußten jetzt Verbesserungen zu erreichen sein. Denn aber verbesserte Lohnverhältnisse waren dem auch die Folge. Zunächst für die übrigen Arbeiter der Baudeputation, dann ferner für die Irrenanstalten, im Beleuchtungs- und Krankenhäusern und Irrenanstalten, im Beleuchtungs-



lungswesen und in den Strom- und Gasenbau-  
betrieben. Und die Verhandlungen mit den Arbeiteraus-  
schüssen bewegen sich jetzt fast überall in angemessenen Formen.  
In Altona haben nur die Ofenarbeiter der Gasanstalt eine  
Vohnerhöhung erreicht, und zwar 30 Pf. pro Tag. Die übrigen  
Arbeiter sind unberücksichtigt geblieben.

In Wandsbek wurden die Weihnachtsgroßzulagen er-  
höht von 30-60 Mk. in der Zeit von 2-5 Dienstjahren auf 30 bis  
80 Mk. in der Zeit von 3-5 und schließlich die letzten 10 Mk.  
davon nach 10 Dienstjahren. Der Magistrat nennt das „Dienst-  
alterszulagen“. Dem wird natürlich niemand beistimmen. Eine  
evidente Lohnaufbesserung haben denn auch die Arbeiter nach  
wie vor und zuecht immer energischer gefordert.

Ferner wurde zum erstmalig generell Sommerurlaub  
gewährt und zwar nach drei Jahren 3 Tage, nach sechs Jahren  
6 Tage. Das ist wenig. Aber das kleine Wandsbek konnte dabei  
auf den großen Nachbarn Hamburg verweisen. Der hat es so vor-  
genommen.

Die Harburger städtischen Arbeiter erhielten Lohnzulagen von  
15-25 Pf. pro Tag. Dadurch kamen z. B. die Laternenwärter auf  
einen Tagelohn von 3,30 Mk., die Metortelarbeiter der Gasanstalt  
auf einen Tagelohn von 4,70 Mk. Innerhalb dieser Lohnsätze be-  
wegen sich die Löhne der übrigen Arbeitergruppen. Die Löhne sind  
also immer noch sehr verbesserungsbedürftig.

Auch in Harburg erhielten die städtischen Arbeiter  
Sommerurlaub. Dieser beträgt nach 5 Jahren 3 Tage und  
nach 7 Jahren 6 Tage. Das ist etwas besser als nichts. Aber aller  
Anfang ist schwer. Wir werden auch hier alsbald mehr durch-  
setzen.

Der Umfang unserer Organisation in den Betrieben  
des hamburgischen Staates kann im ganzen als zufriedenstellend  
bezeichnet werden. Nur die Laternenwärter und die Kai-  
arbeiter machen eine unruhigliche Ausnahme. Wir haben auch  
im allgemeinen nicht zu klagen über Belästigung durch die Ver-  
börden. Eine Ausnahme macht die Kreisverwaltung. Sie straste auch  
im Berichtsjahre wieder die Leitung unserer Sektion der Kaiarbeiter.  
Die betreffenden Kollegen wurden nach einer schlechteren Arbeits-  
stelle versetzt. Trotzdem hat auch hier unsere Mitgliederzahl zuge-  
nommen. In Altona ist der Stand der Organisation gut. Nur  
die Straßensreiniger und Laternenwärter sind ihrer Mehrzahl nach  
noch immer unorganisiert. Unter den Wandsbekern städtischen  
Arbeitern haben wir gute Fortschritte gemacht. In Harburg  
könnte es besser sein.

Auch aus Altona, Wandsbek und Harburg haben wir über  
Kahregelungen oder Schikanen seitens der Behörden nichts zu  
berichten. Die Stadtverwaltungen und ihre Organe haben sich da-  
mit abgefunden, daß die Arbeiterorganisation besteht und daß sie  
nicht untätig sein kann, sondern wirken muß. Unsere Zeit fordert  
von jedem seinen Tribut.

### Die Bürgermeisterei in Gießen und die unbequemen Forderungen der städtischen Arbeiter.

In den Städten, die sich bis zur Höhe eines konstitutionellen  
Arbeitsvertrages mit ihren Arbeitern noch nicht emporgeschwungen  
haben, gehört auch die Universtitätsstadt Gießen. Wenn wir ja  
auch noch manchen Beamtenbureaucratismus und Unternehmerr-  
egoismus zu überwinden haben werden, ehe sich die Stadtverwal-  
tungen als Arbeitgeber zu einem wirklichen konstitutionellen Ver-  
hältnis durchbringen werden, so kann aber trotzdem heute schon  
gesagt werden, daß jede Stadtverwaltung, die auch nur etwas auf  
ihre sozialpolitische Schuld hält, zum mindesten einhellliche Vor-  
men für die Bezahlung und Behandlung der Arbeiter geschaffen  
hat. Die Giechener Stadtverwaltung, die nebenbei gesagt, liberal  
ist, hat aber auch diese Höhe noch nicht erklommen. Man hat sich  
sogar erst im Juni 1907 eingeredet, daß die Bezahlung nach Leistung  
(des Willkür) die bessere sei. Auch ist schon einmal früher der  
Wunsch nach Einführung einer Arbeitsordnung unter den Arbeitern  
laut geworden. Da wurde aber vom Rathaus aus gesagt, daß  
eine solche nicht zweckdienlich wäre, weil darin auch den Arbeitern  
Rechte eingeräumt werden müßten. Der im Juni 1907 beschlossene  
Höchstlohn ist bis jetzt auch noch von keinem Arbeiter erreicht, was  
das System, nach Leistung zu bezahlen, genügend illustriert. Wir  
werden an der Hand einer aufgenommenen Statistik in einem  
späteren Artikel noch auf die Löhne speziell zurückkommen.

Unsere Kollegen machen nun einen neuen Versuch, ihre durch-  
aus miserable Lage zu verbessern, wobei sie das Hauptgewicht auf  
Schaffung einer festen Grundlage für ihre Lohn- und Arbeits-  
verhältnisse legen. Anfang Dezember wurde an Bürgermeisterei  
und Stadtverordnetenversammlung eine vom Arbeiterschuss  
unterzeichnete Eingabe, in welcher die Einführung einer Arbeits-  
ordnung mit eingeflodnetem Lohnsatz gefordert wird, eingereicht.  
Diese Eingabe mag nun der Bürgermeisterei nicht recht in den  
Kram gepakt haben, weshalb man dort nach Mitteln sann, um

dieselbe aus dem Felde zu schlagen. Es hat aber immerhin reichlich  
zwei volle Wochen gedauert, ehe das Nichtigkeits gefundener war, aber  
entdeckt wurde es doch, und als Ergebnis der Forderung leistete  
man sich ein Bureaucratensüchchen, indem die Eingabe mit fol-  
gender Aufschrift dem Vorsitzenden des Arbeiterschusses, Hel-  
logen Schupp, zurückgeschickt wurde:

In den Vorschriften über den städtischen Arbeiterschuss  
ist im § 10 bestimmt:

Die Sitzungen finden auf Einladung des Vorsitzenden statt.  
Von jeder Sitzung ist der Bürgermeisterei mindestens 18 Stunden  
vorher unter Angabe der Tagesordnung Mitteilung zu machen.  
— Im § 12 ist weiter bestimmt:

Der Bürgermeister und die von ihm beauftragten Personen  
haben das Recht, der Sitzung mit beratender Stimme beizu-  
wohnen und müssen jeberzeit angehört werden. Die Beschlüsse  
sind in ein Protokollbuch einzutragen, das der Bürgermeisterei  
auf Verlangen vorzulegen ist.

Da eine ordnungsmäßige Beschlusfassung über den Inhalt  
dieser Eingabe nicht stattgefunden hat, der unterzeichneten Be-  
hörde eine Einladung zu einer Sitzung nicht zugegangen ist, auch  
das Protokollbuch einen diesbezüglichen Beschlus nicht enthält,  
wird diese Eingabe f. d. dem Vorsitzenden des Arbeiterschusses  
H. Friedrich Schupp zurückgeschickt.

Gießen, den 21. Dezember 1907.

Großherzogliche Bürgermeisterei Neum.

Die Bürgermeisterei hat sich bei Verfassung dieses Aktes  
jedemfalls von dem Herzenswunsch leiten lassen, den Arbeiterschuss  
dazu zu bewegen, nun eine Sitzung einzuberufen, um in  
dieser Gelegenheit zu haben, die Eingabe im stillen Männerklein  
so recht schön abwürgen zu können. Da hatten aber die stibigen  
Herren auf dem Rathaus die Rechnung ohne uns gemacht. Die  
Kollegen ließen sich auch nicht im geringsten dadurch beeinflussen,  
sondern nahmen sofort gemeinsam mit der Organisationsleitung  
dazu Stellung und sandten der Bürgermeisterei am 3. Januar  
1910 folgende Erklärung dazu ein:

„Der Arbeiterschuss ist sich in seiner Gesamtheit keiner  
Umgebung der Vorschriften für den städtischen Arbeiterschuss  
bewußt, wie das in der Aufschrift der Bürgermeisterei auf der  
Eingabe zum Ausdruck kommt. Diese Auffassung der Bürger-  
meisterei scheint vielmehr auf einem Irrtum zu beruhen. Die  
Eingabe ist nicht das alleinige Werk des Arbeiterschusses,  
sondern ist von der Gesamtheit der städtischen Arbeiter in ver-  
schiedenen Versammlungen erörtert und dann in einer öffent-  
lichen Versammlung derselben beschlossen worden. Der Arbeiter-  
ausschuss ist dann nur — als die legale Vertretung der städtischen  
Arbeiter — aufgefordert worden, die Eingabe mit seiner Unter-  
schrift zu deden, wozu er sich ohne weiteres verpflichtet fühlte,  
wenn nicht das seitens unserer Mandatgeber in den Ausschuss  
gesetzte Vertrauen verloren gehen soll. Es hat also für den Aus-  
schuss keinerlei Veranlassung vorgelegen, über diese Eingabe eine  
Sitzung einzuberufen und nochmals darüber Beschlus zu fassen.  
Uebrigens deckt sich auch die Meinung des Ausschusses vollinhalt-  
lich mit den in der Eingabe enthaltenen Forderungen. Der Arbeiter-  
ausschuss ist sich noch um so mehr keiner unkorrekten Handlung  
bewußt, da eingezogene Erkundigungen in anderen Städten  
ergeben haben, daß die dort bestehenden Ausschüsse in derselben  
Weise verfahren. Der Arbeiterschuss ist daher nicht in der  
Lage, von dem eingeschlagenen Wege abzugehen und sendet ver-  
ehrt. Bürgermeisterei besagte Eingabe anbei mit der Bitte zurück,  
dieselbe recht bald verwirklichen zu wollen.

Mit Hochachtung ergebent

Der städtische Arbeiterschuss.

Seit dieser Erwiderung ist über allen Gipfeln Auh. Offen-  
lich hat die Bürgermeisterei einsehen gelernt, daß es nicht möglich  
ist, mit bureaucratischen Winkelzügen berechnete Forderungen der  
Arbeiter aufzubalten. Unserer Kollegen und besonders die, welche  
noch ihrer Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staats-  
arbeiter, fernstehen, mögen aber daraus die Lehre ziehen, wie not-  
wendig es ist, ihre ganzen Kräfte zusammenzufassen und auch den  
letzten städtischen Arbeiter dem Verbande zuzuführen, denn nur  
dann wird man sich seitens der Bürgermeisterei herbeilassen, und  
als gleichberechtigte Faktoren anzusehen und zu behandeln. Darum,  
Kollegen, laßt Euch diesen Vorfall zum Ansporn dienen, schlägt  
die Werktrommel energisch und schließt Eure Meinen! Wer die  
Macht hat, dem wird das Recht!  
H. W.

Vorurteilslosigkeit ist das erste Erfordernis für die Erkenntnis  
der Wahrheit, und rücksichtsloses Aussprechen dessen, was ist und  
werden muß, führt allein zum Ziel.  
A. Bebel.



## Brief aus Solingen.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ schreibt:

„Einer Anregung der Stadtverordneten entsprechend, hat die Verwaltung der städtischen Wasser- und Lichtwerke eine Nachweisung aufgestellt über die Löhne der Arbeiter des Gaswerkes, des Elektrizitätswerkes und des Wasserwerkes. Es wird sowohl der Schichtlohn wie der Jahresverdienst der einzelnen Arbeitergruppen angegeben, und zwar für die vollbeschäftigten Arbeiter. Es beträgt hiernach der Jahresverdienst im Gaswerk: für Heuertorhausvorarbeiter 1980 Mk., für Ofenarbeiter 1480 bis 1730 Mk., für Ofenmaurer 1620 Mk., für Installateure 1600 bis 2170 Mk., für Schlosser 1630 bis 1780 Mk., für den Plakkarbeiter 1860 Mk., für Plakkarbeiter 3,70 bis 4 Mk. (pro Schicht), für Maschinenwärter 1680 bis 1840 Mk., für Heizer 1430 bis 1540 Mk., für Laternenwärter 1370 bis 1600 Mk., für Einfassierer 1460 bis 1760 Mk.; im Elektrizitätswerk: für den Obermonteur 2340 Mk., für die Monteur 1800 bis 1940 Mk., für Maschinenwärter 1875 bis 2060 Mk., für Heizer 1750 bis 1940 Mk., für Schaltbrettwärter 1560 bis 1650 Mk.; im Wasserwerk: für Installateure 1600 bis 2170 Mk., für Maschinenwärter 1480 bis 1840 Mk., für Talsperrewärter 1640 Mk. Dabei werden den Handwerkern Ueberstunden von 9 Uhr abends ab und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Sonntagswache erhält den einfachen Lohn. Die Zusammenstellung zeigt weiter, daß die Verwaltung auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für die Gemeindearbeiter den letzteren besondere Vergünstigungen gewährt. So hat vorübergehende Unterbrechung der Arbeit, wie Gang zum Arzt, Teilnahme an der Kontrollverpflichtung, Wahrnehmung eines Zivilermans in eigener Sache, Teilnahme an einer Familienfeier, oder Beerdigung oder dergleichen in der Regel eine Minderung des Lohnes nicht zur Folge. Fällt einer der Feiertage, an welchen die Arbeit ruht, auf einen Wochentag, so werden trotzdem die vollen Lohnbeträge gezahlt; wird dagegen an diesen Feiertagen gearbeitet, so erhalten die Arbeiter den doppelten Lohn. Bei Reserve- und Landwehrübungen wird, sofern der Arbeiter mindestens ein Jahr lang im Dienste der Stadt sich befindet, den Verheirateten oder einen eigenen Hausstand führenden zwei Drittel, den Unverheirateten ein Drittel des Lohnes für die Dauer der Übung gewährt. In Krankheitsfällen wird für die ersten drei Tage der Krankheit der volle Lohn gezahlt, wenn die Krankheit länger als eine Woche gedauert hat. Auch Ferien werden für die Arbeiter der drei Werke eingeführt. Den Arbeitern wird unter Fortzahlung des Lohnes folgender Urlaub gewährt: nach einer Arbeitsdauer von drei Jahren drei Tage, nach einer Arbeitsdauer von fünf Jahren fünf Tage, nach einer Arbeitsdauer von zehn Jahren eine Woche.“

## Aus meinem Leben.\*)

Von August Bebel.

### Aus der Kinder- und Jugendzeit.

„Der Mensch ist irgendwo geboren.“

Wir wurde dieses Glück zuteil am 22. Februar 1840, an welchem Tage ich in der Kasematte zu Deutz-Köln das Licht der Welt erblickte. Mein Vater war der Unteroffizier Johann Gottlob Bebel in der dritten Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments, meine Mutter Wilhelmine Johanna geborene Simon. Mein Taufschrein weist nicht Deutz — das damals noch eine selbstständige Gemeinde war — sondern Köln als Geburtsort auf, offenbar, weil die Deutzer Garnison zu jener der Festung Köln und zur gleichen Kirchengemeinde gehörte.

Das „Licht der Welt“, in das ich nach meiner Geburt blickte, war das trübe Licht einer zinnernden Oellampe, das notdürftig die grauen Wände einer großen Kasemattenstube beleuchtete, die zugleich Schlaf- und Wohnzimmern, Salon, Küche und Wirtschaftsraum war. Nach der Angabe meiner Mutter war es abends Schlag neun Uhr, als ich in die Welt trat, insofern „ein historischer Moment“, als eben draußen vor der Kasematte der Hornist den Zapfenreich blies, bekanntlich seit „unvordenlichen Zeiten“ das Zeichen, daß die Mannschaften sich zur Ruhe zu begeben haben.

Propheetisch angelegte Naturen könnten aus dieser Tatsache schließen, daß damit schon mein späterer oppositionelle Stellung gegen die bestehende Staatsordnung angeündigt wurde. Denn streng genommen verstieß es wider die militärische Ordnung, daß ich als preußisches Unteroffizierskind in demselben Augenblick die Wände einer königlichen Kasemattenstube besah — und ich soll schon bei meiner Geburt eine recht kräftige Stimme gehabt haben — in dem der Befehl zur Ruhe erlassen wurde.“

\*) Wie geben hier einige Auszüge des soeben im Dieckmann-Verlage (Stuttgart) erschienenen 1. Bandes von Bebel's Lebenserinnerungen wieder. Das Buch ist betitelt „Aus meinem Leben“. Dr. 2 Mk. Möge es recht viele Leser unter unseren Kollegen finden.

Soweit die „Rheinisch-Westfälische“ als auch die „Solinger Zeitung“. Warum gibt man nun nicht, wie bei Plakkarbeitern, die Schichtlöhne bekannt. Es würde dann jedenfalls ein anderes Bild herauskommen, und man könnte die soziale Fürsorge der Stadtverwaltung nicht so herausstreichen wie es hier geschehen ist. Der Ofenhausarbeiter bekommen einen Schichtlohn von 5,30 Mk., müssen täglich zwölf Stunden und im Jahre 365 Tage arbeiten, um den obengenannten Jahresverdienst zu erlangen. Genau so geht es den Ofenarbeitern, auch sie müssen bei einer zwölfstündigen Arbeitszeit 365 Tage im Jahre arbeiten, ehe sie den genannten Jahreslohn erreichen, denn sie erhalten pro Schicht 4 bis 4,70 Mk. Auf anderen Gasanstalten wird derselbe und höherer Lohn bei achtstündiger Arbeitszeit verdient. Nur bei dem Schichtwechsel arbeitet die Schicht, die sonst 24 Stunden arbeiten mußte, jetzt 16 Stunden, dafür arbeitet eine Ersatzschicht die übrigen acht Stunden, das ist aber auch die einzige Verbesserung, welche für die Ofenhausarbeiter besteht. Der Lohn für Installateure ist bis zu 2170 Mk. angegeben. Es ist ein einziger Installateur vorhanden, der einen Tagelohn von 5,50 Mk. bezieht. Berechnet man dies auf das ganze Jahr, die Woche zu sechs Tagen, dann bekommt man erst einen Jahresverdienst von 1716 Mk. Hier muß noch erwähnt werden, daß diese Leute jeden zweiten Sonntag arbeiten müssen. Rechnet man den hierdurch erworbenen Verdienst dazu, dann kommen immer noch keine 1900 Mk. heraus. Hieraus kann man ersehen, wie viele Nächte noch gearbeitet worden ist, um zu dem Lohn von 2170 Mk. zu kommen.

Die Installateure und Erdarbeiter der Gasanstalt verrichten auch die vorkommenden Arbeiten am Wasserwerk. Dadurch müssen die Tagelöhne der Arbeiter als viel zu niedrig bezeichnet werden. Man berechnet wohl immer den Lohn, aber nicht die geleistete Arbeit bezw. die Arbeitszeit. Ein feiner Kniff der Verwaltung ist es, daß erst die Ueberstunden nach 9 Uhr abends mit 50 Proz. Zuschlag vergütet werden. Denn die meisten Ueberstunden müssen doch gleich im Anschluß an die normale Arbeitszeit verrichtet werden, für diese gibt es aber nichts. Gerade nicht sozial ist es, daß den Arbeitern nur während der ersten drei Tage im Krankheitsfalle der volle Lohn gezahlt wird. Dies müßte wenigstens auf die Dauer eines Jahres geschehen. Eine große Anzahl Städte haben sich von der Tatsache leiten lassen, daß dem Arbeiter im Krankheitsfalle jede Entbehrung fernzubalten ist, wenn er möglichst schnell wieder gesund sein soll, und zahlen den Differenzbetrag

„Eine preußische Unteroffiziersfamilie der damaligen Zeit lebte in erbärmlichen Verhältnissen. Das Gehalt war mehr als knapp, wie denn zu jener Zeit überhaupt in der Militär- und Beamtenwelt Schmalhans Küchenmeister war und so ziemlich jeder für Gott, König und Vaterland den Schwachtrienem anziehen und hungern mußte. Meine Mutter erhielt die Erlaubnis, eine Art Kantine führen zu dürfen, das heißt, sie hatte das Recht, allerlei kleine Bedarfsartikel an die Mannschaften der Kasematten zu verkaufen, was in der einzigen Stube geschah, die wir inne hatten. So sehe ich sie im Geiste noch heute vor mir, wie sie abends bei der mit Küßöl gespeisten Lampe den Soldaten die steinernen Näpfe mit dampfenden Pellkartoffeln füllte, à Portion 6 Pfennig preußisch.“

„Das Jahr 1853 machte meinen Bruder und mich zum Waisen. Anfang Juni starb meine Mutter. Sie sah ihrem Tode mit Heroismus entgegen. Als sie am Nachmittag ihres Todestages ihr letztes Stündlein herannahen fühlte, beauftragte sie uns, ihre Schwester zu rufen. Einen Grund dafür gab sie nicht an. Als die Schwestern kamen, wurden wir aus der Stube geschickt. In trübseltiger Stimmung saßen wir stundenlang auf der Treppe und warteten, was kommen werde. Endlich gegen sieben Uhr traten die Schwestern aus der Stube und teilten uns mit, daß soeben unsere Mutter gestorben sei. Noch an demselben Abend mußten wir unsere Sabeligkeiten packen und den Sanken folgen, ohne daß wir die tote Mutter noch zu sehen bekamen. Die Ärmste hatte wenig gute Tage in ihrem Ehe- und Witwenleben gesehen. Und doch war sie immer heiter und guten Mutes. Ihr starben binnen drei Jahren zwei Ehemänner, außerdem zwei Kinder, außer meinem jüngsten Bruder eine Schwester, die vor mir geboren worden war, die ich aber nicht gekannt habe. Mit uns zwei Brüdern hatte sie wiederholt schwere Krankheitsfälle durchzumachen. . . . Meiner Trübsal und Sorge konnten einer Mutter kaum beschieden sein.“

### Familienleben.

Für einen Mann, der im öffentlichen Leben mit einer Welt von Gegnern im Kampfe liegt, ist es nicht gleichgültig, was Geistes



zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von 26 Wochen bis zu einem Jahr. Die Solinger Stadtverwaltung scheint davon nichts zu wissen.

Weiter heißt es in den obengenannten Zeitungen: „Auch Berlin wurden für die Arbeiter der drei Werke eingeführt.“ Dies erweckt den Anschein, als ob die Verwaltung erst im letzten Jahre, und zwar ganz aus sich heraus diese Einrichtung getroffen hätte. Doch gerade das Gegenteil ist der Fall. Die wenigen und geringen Vorteile haben sich die Arbeiter vor Jahren durch ihren Zusammenstoß in der Organisation unter schweren Opfern erkämpfen müssen, wobei sie allerdings von den sozialdemokratischen Stadtverordneten unterstützt wurden.

Die Nützlichkeit in der Arbeiterpolitik zeigt sich schon darin, daß die Heizer, Maschinisten und Ofenhäuser durchweg noch täglich zwölf Stunden arbeiten müssen, während im ganzen Industrie, sogar in dem viel kleineren Ohligs, diese Arbeiter achtstündige Arbeitszeit haben. Also mit der sozialen Fürsorge der Solinger Stadtverwaltung ist es nicht so weit her, und viel bleibt noch zu tun übrig, ehe die Gasarbeiter, überhaupt die städtischen Arbeiter, mit ihren Kollegen in anderen Städten gleich stehen.

Ein Ruhmesblatt hat sich die Stadtverwaltung durch den Nachweis der Löhne keineswegs geschaffen, denn es zeigt sich deutlich und wird für jedermann einleuchtend sein, daß Löhne von 4 Mk. für die schwere Ofenhausarbeit und 3,70 Mk. für Plabarbeit unzureichend sind. Es zeigt sich aber auch, daß die höheren und höchsten Jahreslöhne nur durch Heberzeitarbeit erlangt wurden, ein Zeichen dafür, daß die Arbeiter mit ihren Löhnen nicht auskommen können und deshalb ihren Lohn auf diese Weise versuchen zu erhöhen. Die Kollegen erfahren aber hieraus, wie ihnen der Verdienst berechnet wird und werden in Zukunft wissen, was sie zu tun haben!

## Altersfürsorge der Lübeckischen Staatsarbeiter.

I.

Im Jahre 1906 wurde seitens der Bürgerschaft an den Senat das Ersuchen gerichtet, bei der Bürgerschaft baldigst eine Vorlage über Errichtung einer Pensionskasse für die Arbeiter und nichtpensionsberechtigten Diakone des Staates und der Stadtgemeinde Lübeck einzubringen. Diefem Verlangen ist der Senat nach einer vierjährigen Beratungsfrist nachgekommen. Das jetzt vom Senat ausgearbeitete Gesetz ist dem Bürgerausschuß zur begutachtlichen Äußerung zuge-

gangen. Der Senat glaubt nun, nachdem eine ganze Reihe Stadtverwaltungen für ihre Arbeiter diese Einrichtung geschaffen haben, daß auch Lübeck sich dieser Pflicht nicht mehr länger entziehen kann, was wohl gewiß richtig ist. Der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck hat auch das Gesetz nicht nur aus sozialer Fürsorge den Arbeitern gegenüber geschaffen, sondern er weist in seiner Begründung darauf hin, daß mit der Errichtung dieser Versicherung gleichfalls der Staat Nutzen hat. Der Senat glaubt, daß hierdurch die Unterstellungen aus öffentlichen Armenmitteln geringer werden. Die vom Senat angeführten Gründe sind zutreffend, aber es würde auf Kosten der Arbeitergroßen geschehen.

Dann heißt es weiter, aus diesen Erwägungen heraus, könnte es dazu führen, daß der Staat die Kosten ganz oder zum überwiegenden Teil übernehmen müßte, aber dies wäre eine die staatlichen Arbeiter oder Angestellten bevorzogene Einrichtung und der Privatindustrie würden hierdurch ähnliche Opfer auferlegt. Die Beiträge sollen nach der Vorlage zur Hälfte von den Arbeitern und zur Hälfte vom Staat getragen werden. Die vorgeschlagenen Beiträge sind auf 60 Pfg. vorgesehen. Damit glaubt der Senat allen Anforderungen gerecht werden zu können.

Gegenüber den Schwesterstädten Hamburg und Bremen, wo eine Wartezeit von 5 Jahren oder 250 Beitragswochen vorgezogen, will man hier eine Wartezeit von 10 Jahren oder 500 Beitragswochen festsetzen. Begründet wird dies damit, daß hier auch die festangestellten Beamten erst nach zehnjähriger Dienstzeit Anspruch auf Pension haben. Aus diesen Gründen dürfe man den Arbeitern nicht früher ein solches Recht einräumen. Wenn man die Ruhegeldversicherung auf einem reinen Versicherungsprinzip aufbaut, darf man den aus dem Staatsdienst Ausscheidenden die freiwillige Weiterversicherung nicht verweigern, da sie sonst ihrer erworbenen Rechte verlustig gehen. Widrigensfalls müßten ihnen die selbst bezahlten Beiträge zurückerstattet werden. Der Senat glaubt nun, daß eine von diesen Möglichkeiten den Anforderungen der Billigkeit genügt und denkt damit den Interessen der Versicherten weit genug entgegen zu kommen.

In der Vorlage heißt es weiter, die Einführung der freiwilligen Weiterversicherung verdient den Vorzug vor der Beitragszurückstattung, z. B. kennt keine Krankenkasse eine Bestimmung, in der die Beiträge zurückerstattet werden, wenn von den Betroffenen auch kein Krankengeld erhoben ist. Bemerkenswert ist hierzu: „Es ist eben ganz abgesehen von der außerordentlich bedeutenden finanziellen

## Bebel's Lebenserfahrungen.

Der Mensch kommt mit einer Anzahl Anlagen und Charaktereigenschaften zur Welt, deren Entwicklung von den ihn umgebenden Zuständen sehr wesentlich abhängt. Anlagen und Charaktereigenschaften können durch Erziehung und Beispiel der Umgebung gefördert oder gehemmt, ja bis zu einem gewissen Grade unterdrückt werden. Es hängt alsdann von den Verhältnissen im späteren Leben, öfter auch von der Energie der betreffenden Persönlichkeit ab, ob und wie fehlerhafte Erziehung oder unterdrückt gewesene Eigenschaften sich Geltung verschaffen. . . .

Ich möchte hier einschalten, daß ich von dem Sage: der Mensch ist felnes Glückes Schmied, blutwenig halte. Der Mensch folgt stets nur den Umständen und Verhältnissen, die ihn umgeben und ihn zu seinem Handeln nötigen. Es ist also auch mit der Freiheit seines Handelns sehr windig bestellt. In den meisten Fällen kann der Mensch die Konsequenzen seines momentanen Handelns nicht übersehen; er erkennt erst später, zu was es ihn geführt hat. Ein Schritt nach rechts, statt nach links, oder umgekehrt, würde ihn in ganz andere Verhältnisse gebracht haben, die wiederum bessere oder schlechtere sein könnten als jene, in die er auf dem eingeschlagenen Wege gekommen ist. Den klugen wie den falschen Schritt erkennt er in der Regel erst an den Folgen. Oftmals kommt ihm aber auch die richtige oder falsche Natur seines Handelns nicht zum Bewußtsein, weil ihm die Möglichkeit des Vergleichs fehlt. Der Selbmademan existiert nur in sehr bedingtem Maße. Hundert andere, die weit ausgezeichnetere Eigenschaften haben als der eine, der obenauf gekommen ist, bleiben im Verborgenen, leben und gehen zugrunde, weil ungünstige Umstände ihr Emporkommen, das heißt, die richtige Anwendung und Ausnutzung ihrer persönlichen Eigenschaften verhinderten. Die „glücklichen Umstände“ geben erst dem einzelnen den richtigen Platz im Leben. Für unendlich viele, die diesen richtigen Platz nicht erhalten, ist des Lebens Tafel nicht gedeckt. Sind aber die Umstände günstig, so muß allerdings die nötige Anpassungsfähigkeit vorhanden sein, sie auszunutzen. Das kann man als das persönliche Verdienst des einzelnen ansehen.

Kind die Frau ist, die an seiner Seite steht. Je nachdem kann sie eine Stütze und eine Förderin seiner Bestrebungen oder ein Bleiwicht und ein Hemmnis für denselben sein. Ich bin glücklich, sagen zu können, die meine gehörte zu der ersteren Klasse. Meine Frau ist die Tochter eines Bodenarbeiters an der Leipzig-Magdeburger Bahn, der schon gestorben war, als ich sie kennen lernte. Meine Braut war Arbeiterin in einem Leipziger Dugwarengeschäft. Wir verlobten uns im Herbst 1864, kurz vor dem Tode ihrer trauen Mutter und heirateten im Frühjahr 1866. Ich habe meine Ehe nie zu bereuen gehabt. Eine liebevollere, hingebendere, allezeit opferbereitere Frau hätte ich nicht finden können. Leistete ich, was ich geleistet habe, so war dieses in erster Linie nur durch ihre unermüdete Pflege und Hilfsbereitschaft möglich. Und sie hat viele schwere Tage, Monate und Jahre zu durchkosten gehabt, bis er endlich die Sonne ruhigerer Zeiten schien.

Eine Quelle des Glückes und ein Trost in ihren schweren Stunden wurde ihr unsere im Januar 1869 geborene Tochter, mit deren Geburt ein amüsanter Vorgang verknüpft ist. Am Vortag des betreffenden Tages saß ich in der Stube vor meinem Schreibtisch und wartete in großer Aufregung auf das erhoffte Ereignis, als an die Tür geklopft wurde und auf meinen Hereinkommen ein Herr in die Stube trat, der sich als Rechtsanwalt Albert Träger vorstellte. Trägers Name war mir bereits durch seine in der Gartenlaube veröffentlichten Gedichte und seine öffentliche Tätigkeit bekannt. Nach unserer Begrüßung äußerte Träger verwundert: Sie sind ja noch ein junger Mann, ich glaubte, Sie seien ein älterer, behäbiger Herr, der sein Geschäft an den Nagel gehangen hat und die Politik zu seinem Vergnügen treibt.“ Ich stand in der üblichen grünen Dreiflerschürze vor ihm und antwortete lächelnd: „Wie Sie sehen, sind Sie im Irrtum!“ Wir unterhielten uns dann, bis ich in der Nebenstube den erwarteten Kindersehnen hörte. Jetzt gab's für mich kein Halten mehr. Mit wenigen Worten erklärte ich Träger über die Situation auf, worauf er mir herzlich gratulierte und sich entfernte. Einige Jahre später wurden die Kollegen im Deutschen Reichstag und blieben bis heute, trotz unserer prinzipiell verschiedenen Standpunkte, gute Freunde.



Mehrbelastung der Kasse durch Einführung eines Rückstellungsanspruchs zu berücksichtigen, daß die Kasse während der Versicherungsdauer das Risiko getragen hat." Den Versicherten wird hierdurch freigestellt, falls die Versicherungspflicht mindestens 100 Wochen bestanden hat, sich auf eigene Kosten weiter zu versichern. Bei geringerer Dauer dieser Versicherungspflicht sind also die Beiträge der Kasse verfallen, da eine Rückstellungspflicht auch für diese Fälle nicht eintreten soll. Der Ruhe-lohn ist so bemessen, daß er nach 600 Beitragswochen, also nach rund zehnjähriger Beitragspflicht 250 M. beträgt, von da ab um 10 Pfg. für jede Beitragswoche steigt, ohne Begrenzung des Höchstbetrages.

Nach Beitragsjahren	Ruhe-lohn M.	Invalidentrenten 4. Lohnklasse M.	Summe M.	Von 31 anderen deutschen Städten gezahlt mehr   weniger   gleichviel		
10	250	192	442	—	30	4
20	300	244	544	8	31	—
30	350	296	646	7	27	—
40	400	348	748	10	21	8
50	450	400	850	9	32	—

In der Vorlage heißt es hierzu: „Man kann diese Sätze hier nach als auskömmlich bezeichnen. Andererseits ist allerdings zu bedenken, daß die Lebensbedingungen in Lübeck teurer sind, als in der Mehrzahl der übrigen Städte mit einer Ruhe-lohnversicherung.“ Dieser Ausführung pflichten wir bei.

Die in Bremen und Hamburg festgelegten Sätze sind nach 10 Beitragsjahren den hiesigen gleich, übertreffen sie bis zum Ablauf des 30. Beitragsjahres um jährlich 25 M., um nach 40 Jahren ihnen wieder gleichzukommen und nach 50 Beitragsjahren um 50 M. überflügelt zu werden.“ Die Verwaltung der Kasse soll vom Staat übernommen werden. Da nun unter diesen Verhältnissen ein Rechtsanspruch den Versicherten auf Ruhe-lohn eingeräumt wird, so besteht sich von selbst, daß gegen die Bescheide der Rentenverwaltung Rechtsmittel gegeben werden müssen. „Es ist in Aussicht genommen, eine Beschwerdebehörde zu bilden, welche sich aus dem Vorstehenden des hiesigen Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung und aus zwei Beisitzern zusammensetzt.“ Die Beisitzer würden zu entnehmen sein aus den Reihen der Versicherten einerseits und aus den Vertretern der Behörde andererseits. Für die Berufung gegen die Entscheidung der Beschwerdebehörde ist der Senatsauschuss für Gewerbe und Versicherungswesen zuständig.

Versicherungspflichtig sind alle im unmittelbaren Dienst des Lübeckischen Staates oder der Stadtgemeinde Lübeck angestellten Personen, die der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung unterliegen oder auf Grund des § 14 Abs. 1 Ziffer 1 des Invalidenversicherungsgesetzes zur Selbstversicherung berechtigt sind. Ausgenommen hiervon sind Personen 1. deren Beschäftigung nicht durch die Natur des Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist; 2. die bei ihrem Eintritt in die Beschäftigung das 50. Lebensjahr bereits überschritten haben; und 3. denen Pensionen, Wartegelder oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage von 700 M. jährlich zufließen.

Auf diejenigen jetzt in staatlichen oder städtischen Betrieben schon länger beschäftigten Personen, soll natürlich bezügl. des Alters Rücksicht genommen werden, um jegliche Härte auszuschließen. Auch ist eine Erleichterung vorgesehen für den Fall, daß die Erwerbsunfähigkeit vor Ablauf der Wartezeit eintritt. Es soll dann die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes liegende Beschäftigungszeit als Wartezeit angesehen werden mit der Maßgabe, daß in solchen Fällen die Rente stets nur in ihrem Mindestbetrage besteht.

Soweit die Begründung der Vorlage. Wir werden auf Einzelheiten zurückkommen.

## Die „Gewerkschaft“.

Eins der wirksamsten Aufklärungs- und Belehrungsmittel des Proletariats in seinem Befreiungskampfe aus wirtschaftlicher und politischer Unterdrückung ist und bleibt die Presse. Das gilt ganz besonders für diejenigen Arbeiter, welche an Versammlungen nicht teilnehmen können und die infolgedessen das gesprochene Wort nicht erreicht. Alle Arbeiterorganisationen haben deshalb den allergrößten Wert auf die Ausgestaltung, Vervollkommenheit und Verbreitung ihrer Zeitungen gelegt.

Von unserer „Gewerkschaft“ ist dasselbe zu sagen. Das fortgeschrittene Wachstum unseres Verbandes brachte auch eine unumgängliche Erweiterung derselben mit sich. Vom kleinen monatlich einmal vierseitig in Quartoformat erscheinenden Blättchen hat sie sich zum 12 bis 16 Seiten Quartoformat wöchentlich erscheinenden Organ vergrößert. Mit dieser Vergrößerung an Seitenzahl, Format und öfterem Erscheinen stieg auch naturgemäß ihr Inhalt, so daß dem Leser eine vielseitige Belehrung zuteil wird.

Ein Jahrgang liegt jetzt wieder abgeschlossen vor uns, und wer sich einmal der Mühe unterzieht, an Hand des Inhaltes ein Resümee zu geben, wird befriedigt das Gebotene überschauen. Die Steigerung des Umfanges tritt darin ganz besonders hervor, denn die Spaltenzahl 1108 vom Jahre 1908 hob sich auf 1206. Ohne den übrigen Inhalt weißt dieser Jahrgang allein 283 Artikel und Artikelserien auf. Soweit sich dieselben auf örtliche Verhältnisse erstrecken, werden darin in der Hauptsache Lohn- und Arbeitsverhältnisse an den einzelnen Orten und deren Vertrieben besprochen, mancherlei Mißstände kritisiert usw. und reichhaltiges Material für Gemeindevertreter und Stadtverwaltungen beigebracht. Nimmt man noch das Kapitel „Aus unserer Bewegung“, welches sich fast ausschließlich mit den angegebenen Materien befaßt, sowie „Aus den Stadtparlamenten“, worin in kurzen Worten die Resultate der in diesen Körperschaften behandelten städtischen Arbeiterfragen wiedergegeben sind, hinzu, so erhält der Leser ein Spiegelbild der sozialen Lage aller unseres Verband zugehörigen Arbeitergruppen und der Kraft und Stärke unserer Organisation.

Ganz besonders hat sich die „Gewerkschaft“ nach dieser Richtung der Gasarbeiter, der Wasserbauarbeiter, der Salinenarbeiter und bis zur Gründung des Land- und Waldarbeiterverbandes der Forstarbeiter angenommen. Eine Reihe weiterer Artikel, welche sich mit der Lage der Gemeindearbeiter im allgemeinen und deren Stellung befaßen, vervollständigen dieses Bild. Verfolgt man diese Materien mehrere Jahrgänge hindurch, so hat man die Geschichte unserer Mitglieder- und Lohnbewegungen, und man lernt erst erkennen, welche Vorteile sich die städtischen Arbeiter durch ihren Zusammenschluß verschaffen. Auch aus der „Gewerkschaft“ kann man lesen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dort am besten sind, wo die Organisation am stärksten ist. Erwähnt seien noch einige Aufsätze, die sich mit der Entwicklung unseres Verbandes sowie dessen Unterhaltungsweisen usw. beschäftigen.

Daß das öffentliche und politische Leben auch zu ihrem Recht kommen, beweisen eine ganze Reihe informierender Artikel.

Eine Rubrik, welche besondere Beachtung verdient, ist: „Aus der Praxis der Arbeiterversicherung“. Hier findet der Leser eine große Zahl von Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes und der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung sowie Aufklärung und Belehrung über einzelne Punkte dieser Gesetze, soweit dies nicht durch besondere Artikel erfolgt. Diese Abhandlungen allein machen es nicht nur notwendig, daß die „Gewerkschaft“ eifrig gelesen, sondern auch jahrgangsweise eingehunden und als Nachschlagewerk aufgehoben wird.

Die deutsche sowie internationale Gewerkschaftsbewegung findet in Artikeln und regelmäßig wiederkehrenden Uebersichten weitgehendste Berücksichtigung.

Unter „Gerichtszeitung“ sind wichtige Gerichtsverhandlungen und Urteile wiedergegeben, welche aus dem Arbeitsverhältnis der Kollegen entspringen, so daß auch dieser Teil viel des Interessanten bietet.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient die „Rundschau“. In kurzen Notizen wird der Leser hier über alles aus dem öffentlichen Leben unterrichtet. Die Verhandlungen des Reichstages sowohl als des preussischen Landtages erscheinen in gedrängter Kürze. Wichtige Vorgänge in den Kommunen, in der Gesetzgebung, der Sozialpolitik, den Staatsbetrieben, dem Genossenschaftswesen, den Arbeitgeberverbänden usw. werden hier behandelt. Dieser Teil der „Gewerkschaft“ dürfte zweifellos einer der wichtigsten und lesenswertesten sein.

Ein buntes Gemisch von Naturgeschichte, Radwissenschaft, Abhandlungen über Wohnungs- und Bildungswesen, humoristisch-satirischen sowie auch ernstlichen Plaudereien usw. stellt das Feuilleton dar. Es kann gewissermaßen als Ergänzung dessen dienen, was in den anderen Rubriken behandelt worden ist. Auch sei dabei an die große Zahl Gedichte erinnert, deren sich die „Gewerkschaft“ erfreut und die darin wie Blumen verstreut sind.

Aus dieser kurzen Zusammenstellung erhellt man, wie lesens- und aufsehenswert unser Verbandsorgan ist und welch großen Nutzen ein jeder für seine geistige Weiterbildung daraus ziehen kann. Deshalb sei allen unseren Mitgliedern das eifrige Studium der „Gewerkschaft“ dringend empfohlen. Denn nur ein aufgeklärter, sich über die täglichen Vorgänge informierender Arbeiter ist ein rechter Kämpfer gegen Ausbeutung und Lohnsklaverei. Nur er kann Aufklärung und Belehrung unter seinen Kollegen verbreiten, um so die Kämpferschar zu vermehren. Denn Wissen ist Macht! Und je eifriger die „Gewerkschaft“ von unseren Mitgliedern gelesen wird, um so schlagkräftiger wird unser Verband werden, zum Nutzen der städtischen Arbeiter. G. A.

Die auf voller Freiheit und demokratischer Gleichheit organisierte Arbeit, bei der einer für alle und alle für einen stehen, also die volle Solidarität herrscht, wird eine Schaffenstiftung und einen Wettstreit erzeugen, wie sie in dem heutigen Wirtschaftssystem nirgends zu finden sind. A. Debel.



## Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

**Der Leistenbruch als Unfallfolge.** Die in Unfallsachen tätigen Spruchbehörden verlangen, ehe sie die Entstehung eines Leistenbruchs als Betriebsunfall anerkennen, energisch den Nachweis der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen. So wird gefordert, daß das beschuldigte Betriebsereignis mit mehr als betriebsüblicher Anstrengung verbunden war, daß der von einem Unfall Betroffene unmittelbar oder doch bald nach demselben die Arbeit einstellte, daß er in kürzester Zeit, möglich noch an demselben Tag, einen Arzt zu Rate zog und daß dieser endlich einen Befund aufnehmen konnte, der bei der ersten Untersuchung nach dem Unfall für einen plötzlich und frisch entstandenen Bruch sprach. Sind diese Voraussetzungen nicht vorhanden, so wird der Verletzte mit seinem Unfallanspruch abgewiesen. Diese Forderungen des Reichsversicherungsamtes erfahren von ärztlicher Seite keinen Widerspruch. Nun gibt es aber viele Menschen, die an einer Bruchanlage leiden und bei denen ein Bruch leichter eintreten kann. Ebenso kann die Frage entstehen, ob nicht durch einen Unfall eine Bruchanlage entstehen kann, so daß der nach längerer Zeit hervortretende Bruch doch dem Unfall zur Last zu legen sei. Eine Leistenbruchanlage mit individuellen Schwankungen besteht bei jedem Menschen. Es handelt sich aber bei der Verletzung um Teile der Bauchwand, deren Festigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen andringende Gewalten herabgesetzt ist. Manchmal kann man den Finger in den Weistenanal einlegen, oder Bauchgewebe füllt sich beim Pressen und Husten heraus. Die Frage, ob durch einen Unfall eine Bruchanlage entstehen könne, der das spätere Heraustrreten eines Bruchs zur Folge hat, wird demnach von Dr. Engel verneint.

## Aus den Stadtparlamenten

**Augsburg.** In der Sitzung des Gemeindefolkiums vom 10. Februar wurde der vorgeschlagene Statutenänderung des Arbeitsamtes gegen vier Stimmen (darunter auch die zwei Sozialdemokraten) zugestimmt. Es wäre nicht besonders hervorzuheben, wenn nicht der alte § 9, der bisher während Streiks und Aussperrungen die Einstellung der Arbeitsvermittlung an die betroffenen Unternehmer vorsehen hat, geistreich worden und dafür ein neuer § 9 in nachstehendem Wortlaut erstanden wäre: „Bei Arbeitseinstellungen wird die Arbeitsvermittlung ohne Rücksicht darauf weitergeführt. Die Arbeitssuchenden werden durch Anschlag an einer Tafel auf die Arbeitseinstellung aufmerksam gemacht.“ Daß sich die Augsburger Schornmacher, soweit sie zu den Fabrikanten zählen, besonders für den Streikparagrafen ins Zeug gelegt haben, bei einem eben. Streik oder einer brutalen Aussperrung amtlich „Arbeitswillige“ zugeschiedt zu erhalten, versteht sich von selbst. Wer würde diesen Herren aber auch nicht zumuten, wenn die Entscheidung in ihre Macht gelegt wäre, das Gemeindefolkrecht für Augsburg in ein preußisches Dreiklassenwahlrecht umzutauschen. Wir hängen das um so tiefer, da diese Herren auch kein Verständnis für eine gerechte Lohnaufbesserung zeigen und in der gleichen Sitzung einen Antrag der städtischen Arbeiter, der eine Lohnerhöhung vorsehen hat, „aus prinzipiellen Gründen“ abgelehnt haben.

**Münchberg.** Magistrat und Kollennium beschäftigen sich seit einem Jahre mit der Regelung der Gehälter der Beamten, Bediensteten und Arbeiter. Jetzt endlich ist diese Regelung zu Ende, und wenn sich jemals der Spruch als wahr erwies: „nach oben mit Scheffeln und nach unten mit Löffeln“, so auch hier. Es sind im ganzen 1 400 000 Mk. für Aufbesserungen bewilligt worden. Davon entfallen auf die Arbeiter nur 190 000 Mk. Nach dem Vorschlag des Magistrats wurden nachträglich für die Beamten noch 127 000 Mk. mehr und für die Lehrer noch 106 000 Mk. bewilligt, das sind zum Beispiel für jeden Lehrer 240 Mk. mehr als wie sie überhaupt jemals verlangt haben. Wenn die Arbeiter 50 Pf. pro Tag erhalten hätten, wie verlangt wurde, so wäre das nur eine prozentual gleichmäßige Erhöhung mit den Beamten gewesen, aber auch dies wurde abgelehnt. Doch davon später ausführlich. Bewilligt wurden noch der Differenzbetrag für sechs Wochen, Summe 40 000 Mk., und für 14 Tage Arzt und Apotheke frei, Summe 15 000 Mk.

**Siegen.** In der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar kamen auch die Verhältnisse der städtischen Arbeiter bei der Staatsberatung zur Sprache. Bürgermeister De Liuss berief sich bei der Ablehnung von Löhnen wieder einmal auf die Privatindustrie und die schlechte Wirtschaftslage. Arbeiterausschüsse seien nicht nötig. Man solle so viel Vertrauen zum Ober der Verwaltung haben und sich persönlich mit Wünschen und Beschwerden an ihn wenden. Gegen diese sonderbar anmutenden Aufstellungen wandten sich besonders die Stadtv. Schweisfurth und Schweiker, leider ohne Erfolg. Solange eben keine Organisation am Orte von unseren Kollegen einsetzt, wagt man immer wieder, die alten Tiraden herunterzuhaupeln.

## Wasserbauarbeiter

**Verichtigung.** Der Druckfehler des Heftes hat in unserer Notiz „Ein „christlicher“ Zersplitterungsversuch abgeblüht“ eine arge Entstellung vorgenommen. Es muß auf Spalte 130, erste Zeile, heißen: „von 15 Prozent“ anstatt 15 Pf., wie übrigens aus dem Sinn auch zu schließen ist. Ebenso ist die Streikbewegung in Trostberg natürlich am 3. Februar (nicht Januar) gewesen.

## Notizen für Gasarbeiter

**Paris.** Siegreicher Gasarbeiterausstand. Der Ausstand der Gasarbeiter in Orient, welcher mehrere Tage dauerte, ist beendet worden, nachdem die Gasgesellschaft die Forderungen der Arbeiter angenommen hat.

**Münz.** Die Gasarbeiter versammelten sich am 3. Februar im „Goldenen Pfingst“. Den Jahresbericht erstattete Koll. Winterheimer. Der seitherige Vorstand wurde per Akklamation wiedergewählt. Im „Verschiedenen“ wurde die Rückständigkeit einiger Kollegen gerügt und soll die allgemeine Mitgliederversammlung dazu Stellung nehmen. Koll. Pfeifer führte an, daß die Agitation im Bezirk mehr entfaltet werden muß, was allgemein Zustimmung fand. Auch die gesamte Agitation soll mehr ausgebaut werden. Es sollen öfters gemeinsame Sitzungen des Sektionsvorstandes mit dem Arbeiterausschuß stattfinden. Besonders scharf kritisiert wurden die Bevorzugungen bei Einstellungen und Entlassungen der Saisonarbeiter. Koll. Koppeser erklärte im Namen des Filialvorstandes, daß diese Materie der gesamte Arbeiterausschuß erledigen würde.

**Einatmung von reizenden Gasen.** Um die Kenntnis gewerblicher Gifte zu fördern, werden neuerdings in den Laboratorien Tierversuche angestellt, deren Ergebnisse auch für die Verhältnisse am Menschen von Bedeutung sind. Neuere Untersuchungen erstreckten sich auf Fluorwasserstoffgas, Ammoniak und Salzsäuregas. Es ergab sich, daß durch Einatmung von Fluorwasserstoffgas zu 0,66 pro Tausend die Versuchstiere in kurzer Zeit getötet wurden. Die Sektion der Tiere ergab ziemlich schwere Lungenerkrankungen und Geschwüre der Schleimhäute. Die am Leben blieben, zeigten schwere Störungen des Allgemeinbefindens und Erscheinungen von Blutarmut. Verlängerte Einatmung von 0,03 pro Tausend rief keinerlei Schädigungen hervor. Einatmungen von Ammoniak zu 0,5 pro Tausend rufen, falls sie längere Zeit fortgesetzt werden, mehr oder weniger starke Störungen in den Atmungsorganen, im allgemeinen Ernährungszustande und in der Blutzusammensetzung sowie eine Abnahme der Verteidigungsstärke des Organismus gegenüber einigen Infektionen hervor. Nur Ammoniak ist die Höchstmenge, welche auch längere Zeit ohne Schaden eingeatmet werden kann, 0,01 pro Tausend. Durch eingeadmetes Ammoniakgas kann tödliche Lungenerkrankung hervorgerufen werden und ein derartiger Fall, der vom Reichsversicherungsamt zur Begutachtung vorgelegt wurde, ist von Prof. Lewin beschrieben und eingehend beleuchtet worden. Es handelte sich um einen 17jährigen, bisher nie krank gewesenem Schlosser, der an zwei Tagen im Dezember in einem arbeitsmäßig unzulässigen, stark nach Ammoniak riechenden Kessel gearbeitet hatte, am folgenden Tage erkrankte und fünf Tage darauf starb. Nach dem Berichte des Arztes hatte fieberhafte Luftröhrenentzündung und Nagenkatarrh bestanden. Professor Lewin führte aus, daß der Verstorbenen bei der Arbeit so viel Ammoniak aufnahm, daß eine Luftröhrenentzündung entstand. Diese nahm an Stärke und Ausdehnung zu, ging auf die feinen Luftröhrenäste und die Lunge über, während Ausdehnungen an diesen Schleimhäuten ihren Teil zu der Veranlassung von Atmungsstörungen beitrugen. Mit Wahrscheinlichkeit war daher der Tod auf die Arbeit am Kessel zurückzuführen.

## Aus unserer Bewegung

**Berlin.** Die in den Markthallen beschäftigten Arbeiter und Handwerker waren am 2. Februar zahlreich versammelt. Anlaß zu der Versammlung war die Tatsache, daß die sogenannte „Freie Vereinigung der Markthallenarbeiter“ bei der Verwaltungsdeputation einen Antrag auf Verschlechterung des Wahlrechts für den Arbeiterausschuß eingebracht hatte. Stadtv. Hünke erstattete hierüber Bericht. Die Deputation mußte, wohl zu ihrem Leidwesen, weil nur der Magistrat zuständig ist, den Antrag ablehnen. Koll. Schulz geißelte das Verhalten dieser „Auchorganisation“. Der Kampf, den die organisierten Kollegen nicht bloß in den Markthallen, sondern für alle städtischen Betriebe um den Ausbau und die Erweiterung der Rechte der Arbeiterausschüsse führen, wird durch solche arbeiterverräterische Anträge unnötig erschwert. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: „Die zahlreich versammelten Arbeiter und Handwerker der städtischen Markthallen haben mit Enttäuschung Kenntnis genommen, daß die „Freie Vereinigung der Markthallenarbeiter“ eine Abänderung des § 3 des Ausschlußreglements dergestalt vorgeschlagen haben, daß alle unter ein Jahr beschäftigten Arbeiter und Handwerker ihres Wahlrechtes verlustig gehen sollen.“



Die Versammelten erheben Protest, daß von einer Minderheit der beschäftigten Personen ein derartiger Antrag, der nicht in einer allen Kollegen zugänglichen öffentlichen Versammlung vorbereitet wurde, der Verwaltungsdeputation übermittelt worden ist. Gleichzeitig drückt die Versammlung darüber ihr Befremden aus, daß der Antrag unter Umgehung des Arbeiterrats erledigt wurde. Sollte es in Zukunft weiter zugelassen sein, daß die Anschauung einzelner Arbeiter über die Gestaltung der allgemeinen Arbeitsverhältnisse als Unterlage für die diesbezüglichen Verhandlungen in der Direktion und Deputation genommen werden, so wird damit die bestimmungsmäßige Tätigkeit des Arbeiterrats direkt unterbunden. Aus den angeführten Gründen heraus geben die Versammelten der Erwartung Ausdruck, daß für die Erledigung von Anträgen, betreffend die allgemeinen Arbeitsverhältnisse, nur der Arbeiterratsausschuss von den Verwaltungsbehörden als zuständig anerkannt wird.

**Berlin-Tegei.** Ueber recht eigenartige Gesplogheiten des Dirigenten Splittgerber wird uns aus dem hiesigen Wasserwerke berichtet. Aus Anlaß der Bierverküerung, gegen die sich die Wasserwerksarbeiter sträubten, fanden Verhandlungen zwischen dem Arbeiterratsausschuss des Werkes und dem Dirigenten statt, die das Resultat zeitigten, in Zukunft das Bier nur aus einer ringfreien Brauerei zu beziehen. Der Herr Dirigent gab damals seine besondere Zufriedenheit mit dieser Regelung kund. Da aus einmal fühlte er sich veranlaßt, entgegen den Vereinbarungen eine Lüge zirkulieren zu lassen mit der Frage, wer Schmitzbier trinken will. Als der Arbeiterratsausschuss ob dieser Wandelbarkeit vorstellig wurde, führte dies im Laufe der weiteren Entwicklung der Dinge zu einer Aeußerung, die recht bezeichnend für die Wertschätzung des Arbeiterratsausschusses ist. Herr Splittgerber erklärte klipp und klar: „Mir ist der Arbeiterratsausschuss nicht maßgebend. Er ist für mich null und nichtig!“ Gegen diese Mißachtung ihrer Vertreter nahmen die Kollegen in einer zahlreich besuchten Versammlung Stellung. In schärfster Weise wurde allseitig das Vorgehen des Herrn Splittgerber verurteilt. Es wurde einstimmig eine diesbezügliche Resolution angenommen, die der Arbeiterratsausschuss dem Dirigenten wie auch der Direktion der Wasserwerke zur Kenntnis unterbreiten soll.

**Darmstadt.** Daß die städtischen Arbeiter hier selbst gewiß nicht auf Rosen gebettet sind, ergab die am 6. Februar abgehaltene Versammlung, in welcher über mancherlei Mißstände zu berichten war. Leider läßt der Bericht der Versammlungen in letzter Zeit zu wünschen übrig, welcher nun hoffentlich wieder besser werden wird. Am Samstag, den 5. März, findet wieder eine Mitgliederversammlung in der Zentralsalle statt. Die Kollegen werden erucht, alle vollzählig zu erscheinen.

**Karlsruhe i. B.** Unsere Filiale hielt am 22. Januar ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Kollege Karber gab zunächst den Geschäftsbericht der letzten Sitzung. Abdann nahm die Versammlung den Massenbericht entgegen. Hieraus erhaltete der Vorsitzende Karber den Geschäftsbericht. Es wurde in abgelaufenem Geschäftsjahr der erste Lohnstarif bei der Stadtgemeinde eingeführt. Bedauerlicherweise ist derselbe nicht so ganz nach den Wünschen der Arbeiter ausgefallen und es wird viel Arbeit kosten, bis derselbe das ist, was er sein soll. Die sogenannte Jahreslohnung wurde auf den Lohn geschlagen; außerdem wurde eine Lohnerhöhung von 4 bis 6 Proz. erreicht. Auch eine Verbesserung der Fürsorgebestimmungen wurde erzielt. Früher erhielten nur die angestellten Arbeiter nach zehnjähriger Dienstzeit den Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld auf acht Wochen. Jetzt wird derselbe nach dreijähriger Dienstzeit auf drei Monate, nach fünfjähriger Dienstzeit auf weitere drei Monate in Höhe von 1/2 des Lohnes unter Abzug der Leistungen der Krankenkasse gewährt. Auch der Sommerurlaub wurde etwas verbessert. Er beträgt jetzt nach einem Jahr 4 Tage, nach 10 Jahren 6 Tage, nach 20 Jahren 10 Tage; vorher 3 bis 8 Tage. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1908 266, am Schlusse des Geschäftsjahres 1909 304. Davon gehören 10 Kollegen zum Nachbarort Ettlingen, wo eine Sektion gegründet wurde. Abgehalten wurden 15 Mitgliederversammlungen und 10 Sektionsversammlungen. In den neuen Vorstand wurden gewählt: Karber, 1. Vorsitzender, Seiberlich, 2. Vorsitzender, Deh, Kassierer, Nieder, 1. Schriftführer, Spedel, 2. Schriftführer.

**Reihen.** Lohnzulagen von 2 Pf. pro Stunde haben die Arbeiter des städt. Bauamtes erhalten. Für Arbeiten an Sonntagen (Straßenreinigung) wird ein Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde gezahlt. Die Löhne betragen jetzt 34 Pf. Für die Schleusenreintiger betragen sie 30 Pf. Diese Lohnzulagen sind ein Erfolg unserer Bewegung, mit dem wir vorläufig zufrieden sein können. Wie sehten im vorigen Jahre mit unserer Agitation ein, wobei wir auf Schwierigkeiten stießen. Eine ziemlich Anzahl der städt. Arbeiter, besonders in der Gasanstalt, gehören anderen Verbänden an. Trotzdem die Kollegen organisiert sind, ist ein ernstlicher Vorstoß zur Verbesserung der Verhältnisse nicht erfolgt, konnte ja auch nicht erfolgen, denn wer ergreift die Initiative dazu? Von unserer Seite sind eine ganze Anzahl Besprechungen und Versammlungen arrangiert worden und es gelang uns eine Anzahl Mitglieder neu aufzunehmen. Wir haben dann auch nicht lange gesäumt, sondern bald an den Stadtrat das Gesuchen gerichtet, eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen. Den von uns angeführten zwingenden Gründen konnte sich der Stadtrat nicht

entziehen, zumal dem Bürgermeister das Gehalt von 8000 auf 12000 M. erhöht worden war. Trotzdem die Löhne der Arbeiter nur um 2 Pf. erhöht wurden, so ist es doch der erste Erfolg unserer Bewegung. Jedenfalls wäre der Erfolg ein größerer gewesen, wenn eine noch größere Zahl städtischer Arbeiter hinter uns gestanden hätten. Das sollten sich auch die Kollegen sagen, die zur Zeit noch anderen Verbänden angehören. Sie sollten sich uns anschließen, denn die Interessen der städtischen Arbeiter können am wirksamsten nur im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter vertreten werden.

**München.** Schon des öfteren war man gezwungen, zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Buchfrauen mit der Hausverwaltung des Justizpalastes in Verbindung zu treten. So auch im Dezember v. J., wo in einer Eingabe die berechtigten Wünsche der Buchrinnen largelegt waren. Es wurde von seiten der Hausverwaltung auch eine dementsprechende Regelung für den 1. Februar d. J. zugesagt. Allein die Hausverwaltung hat — nur sich anscheinend die unangenehme Angelegenheit mit den Buchrinnen vom Hals zu schaffen — die Reinigung ab 1. Februar den Hausmeistern übertragen. Zugleich wurde auch ein Arbeitsvertrag von der Hausverwaltung ausgearbeitet. Der Vertrag, den die Buchrinnen unterschreiben mußten, weist aber eine Menge von Verschlechterungen gegen früher auf. So wurde in unserer Eingabe verlangt, daß die Arbeit am Samstagabend in Begleit kommen soll. Wenn man bedenkt, daß die Buchrinnen täglich sechs Stunden, und zwar von morgens 7 1/2 Uhr bis 1/8 Uhr und mittags von 12 bis 3 Uhr arbeiten müssen, so dürfte dieses Arbeitspensum in Anbetracht der schweren Arbeit genügen. Die Buchrinnen müssen aber an den Samstagen abends von 6 bis 9 Uhr wieder reinigen, was die Körperkraft nur schwer zuläßt, da die Frauen in den freien Stunden dabeim ebenfalls die häuslichen Arbeiten verrichten müssen. Außerdem sind ja an Sonntagen keine Bureaustunden. Dann heißt es, daß für Teile von Arbeitsstunden nur der entsprechende Bruchteil des Lohnsatzes bezahlt wird. Daß aber die Buchrinnen kolossal angetrieben werden, und das festgelegte Arbeitspensum öfters über die Zeit hinaus verlängert wird ohne entsprechende Bezahlung, vermißt man in dem Vertragsmuster. Bei „pflichtmäßiger Eifer und guter Führung“ sollen die Beiträge zur Arbeiterversicherung gezahlt werden. Hier ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Auch hatten die Buchrinnen zuvor vierzehntägige Kündigung, dagegen jetzt bloß mehr 3 bzw. 8 Tage. Also eine Menge von Verschlechterungen. Es gewinnt den Anschein, als ob man sich durch diesen Vertrag die Organisation vom Hals schaffen möchte, was manchem gestrenngen Herrn Hausmeister schon lange ein sehnlicher Wunsch wäre. Da aber die Buchrinnen in ihrer überwiegenden Mehrzahl gut organisiert sind, so werden auch die Verhältnisse, die geradezu schreiend sind, auf die Dauer nicht haltbar bleiben. Denn hier wird die Organisation mit den Hausmeistern noch manches Wort zu reden haben.

**Offenbach a. M.** In der am 11. Februar abgehaltenen öffentlichen Gemeindearbeiterversammlung referierte Kollege Marole Frankfurt über: „Wie muß der Arbeiterratsausschuss beschaffen sein, um als Vertretungsinstanz in Betracht zu kommen?“ Seine Ausführungen wurden allseits beifällig aufgenommen. Die Diskussionsordner forderten die Kollegen auf, an den Stimmzetteln keinerlei Streichungen vorzunehmen und sich sämtlich an der Wahl zu beteiligen. Derauf wurde die Kandidatenliste verlesen, welche mit einigen Änderungen angenommen wurde. Kollege Moders erhaltete den Tätigkeitsbericht des seitherigen Arbeiterratsausschusses. Aus Anlaß von Beschwerden wegen Urlaubsentziehung wurde nachgewiesen, daß dies manchem Kollegen durch eigenes Verschulden passiert sei. Wenn wir von der Verwaltung Ordnung verlangen, müssen wir auch in unseren Reihen dafür eintreten. Es soll mit aller Energie darauf gedrungen werden, daß eine einheitliche Arbeitsordnung für sämtliche Betriebe eingeführt wird. Im Schlußwort betonte Kollege Marole, daß wir eine neue Eingabe machen werden. Mit einem lebhaften Appell schloß die Versammlung.

**Schwabach.** Am 14. Januar hielt die hiesige Filiale ihre Generalversammlung ab. Diesen Bericht erhielten wir glücklich am 11. Februar 1910, also genau nach einem Monat! D. Med. Kollege Schlierer gab den Geschäftsbericht, dem folgendes entnommen sei: Am 21. Januar 1909 unterbreiteten die beiden Arbeiterratsausschüsse den städtischen Kollegen eine Eingabe, in welcher Lohnerhöhungen und soziale Einrichtungen verlangt wurden. Der Erfolg dieser Eingabe ist: Lohnerhöhung bei den Installateuren von 33 auf 45 und 47 Pf., bei den Betriebsleuten von 35 auf 36 und 38 Pf., steigend pro Jahr um 1 Pf. bis 40 Pf., für die Kohleleger von 34 auf 35 Pf. und für die Osforbeiter von 33 auf 34 Pf. Die Laternenwärter gingen leer aus. Die Bauamtsarbeiter hatten bisher einen Stundenlohn von 32 bis 35 Pf., dieser wurde nunmehr auf 34 bis 37 Pf. erhöht. Die Steigerungen sind überall jäherliche. Die sozialen Einrichtungen wurden bis zu den Staatsberatungen 1909/10 zurückgestellt und hatten zurzeit noch der Erledigung. An kleineren Verbesserungen im Gaswerk sind zu verzeichnen: Verbesserung im Wasch- und Speiseraum der Arbeiter, und zwar Vergrößerung der Wascheinrichtung, tägliches Aehren und wöchentlich zweimaliges Waschen des Speiseraumes, sowie mehrmaliges Reinigen der Bedürfnisanstalt. — Der Massenbericht weist



einen Jilialbestand von 101.64 M. auf. Unterstützungen wurden gezahlt: Krankenunterstützung 78,67 M., für Arbeitslose 17,33 M. und für einen gemahregelten Kollegen 82,76 M. Die Mitgliederzahl ist um 4 zurückgegangen, sie beträgt am Jahreschluss 18. Der Rückgang ist auf Ausscheiden aus städtischem Dienst zurückzuführen. Aus den Wahlen gingen hervor: Schliercs als 1. Vorsitzender, Kohnmeier als 2. Vorsitzender, Areuxer als Kassierer und Leislauf als Schriftführer. Die Kontrollliste für Arbeitslose liegt beim Kollegen Schliercs aus. War das Jahr auch nicht besonders reich an Verbesserungen, so sind immerhin Fortschritte zu verzeichnen, und das, trotzdem die „christliche“ Organisation mit besonderer Vorliebe seitens der Direktion geschäftelt wird.

**Spandan.** Am 4. Februar referierte Kollege Chret. Berlin vor gut besuchter Mitgliederversammlung über: „Arzte und gegnerische Gewerkschaften.“ Der Vortrag fand ungeteilten Beifall. Unter Betriebsangelegenheiten kamen verschiedene Mißstände zur Sprache. So unter anderem müssen bei Abwesenheit des Krankentrottelers die übrigen Arbeiter dessen Arbeit mitteilen, was aber nur mit der äußersten Anstrengung bewerkstelligt werden kann. Es wurde dann auch dem Arbeiterausschuß der Antrag unterbreitet, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß in solchen Fällen seitens der Direktion ein Ersatzmann gestellt wird. Unter „Verschiedenes“ gab Kollege Hill einen kurzen Bericht von der letzten Betriebskrankenlaffensitzung.

**Rundschau**

Der preussische Wahlrechtskampf bewegt gegenwärtig fast ausschließlich unsere Köpfe und unsere Herzen und so werden die Verhandlungen des Reichstags in den Hintergrund gerückt, über der geradezu lächerlichen Rede des Majors v. Bethmann-Hollweg zur „Begründung“ des neu ausgetheilten Wahlrechtsentschlusses. Wiederum enthält diese Rede des fünften Kanzlers Stellen, die aufreizend wirken müssen, mag das nun der „Oberlehrer“ gewollt oder nicht gewollt haben. Lächerlich an dem Opus ist vor allem die Erklärung, daß wir kein Parteidement hätten. Wer das heute noch behauptet, kann nicht ernst genommen werden. Ueber die unerschämte Empfehlung, den vom Staat abhängigen Militärämtern, Bahn- und Kommunalbeamten usw. die Entscheidung über den Wahlen zu geben, indem sie in die ausschlaggebende zweite Wählerklasse versetzt werden sollen, wird man zwar weniger spitzbasiert gestimmt sein, indessen kann man über die Rabschheit, mit der hier der deutsche Michel überfölpelt werden soll, sehr wohl ein Hohngelächter anstimmen. Aufreizend aber nicht nur für Preußen, sondern für ganz Deutschland wirken die besteksten und direktesten Angriffe gegen das Reichstagswahlrecht! Wenn des Reiches Kanzler sagt: „daß preussische Kultur und Erziehung nicht gefördert werden, sondern leiden, je demokratischer das Wahlrecht gestaltet ist.“ so liegt diese exzessive Behauptung auf derselben Linie, auf der schon der Januschauer sich versucht hat. „Das Volk ist nichts, die Herren und zum Herrschen Berufenen sind wir!“ so könnte man wohl diese Gedankengänge ins Volksdeutsch übersehen. Aber auch damit läßt es der Oberlehrer v. Bethmann-Hollweg nicht bewenden. Dem Gehege seiner Röhne entklußte u. a. noch folgende „philosophische Weisheit“: „Die Demokratisierung des Parlamentarismus hat in allen Ländern dazu beigetragen, die politischen Sitten zu verflachen und zu verfluchen.“ Wenn das keine Provokation schlimmer Art ist, so gibt es keine. In allen Kulturländern wird man sich entweder über diesen Kanzler lustig machen, ob seiner Unkenntnis oder man wird empört sein über die Zumutung, „das preussische Volk“ oder richtiger die preussische Volkssentzung als Muster vorgehalten zu bekommen. — Als die Sozialdemokraten dieser Vorlage ein einstimmiges „Psui!“ zum Empfang entgegenbrachten, gebärdeten sich die preussischen Junker wie toll und brüllten: „Maus mit den Hunden!“ Aber diese „Hunde“ werden ihnen noch zu schäffeln machen! Schon der 13. Februar wird für das preussische Proletariat ein hervorragender Gedenktag sein. Die Wahlrechtsdemonstrationen nahmen einen imposanten Charakter an, wie nie zuvor. In allen größeren Städten wurden Wahlrechtskundgebungen der Demonstranten durchgeführt, an denen Hunderttausende teilgenommen haben. Der Berliner Polizeipräsident v. Jagow hatte in der Nacht zum 13. Februar folgende im preussischen Junkerstil abgefaßte „Befehlsmachung“ an allen Säulen erlassen: „Es wird das Recht auf die Straße“ verkündet. Die Straßendient lediglich dem Verkehr. Bei Widerstand gegen die Staatsgewalt erfolgt Waffengebrauch. Ich warne Reugierige.“ Zwar waren am Morgen die meisten dieser roten Plakate bereits in Fetzen zerfallen, aber ihre aufreizende Wirkung haben

sie doch nicht verfehlt. Ueber 100 000 Menschen waren allein in Groß-Berlin an den Demonstrationen beteiligt, und alle Einschüchterungsversuche sind damit gescheitert. Nur in Frankfurt a. M., Königsberg, Halle und Neumünster kam es zu blindwütigen Vorgehen der Polizei, wobei Arbeiterblut geflossen ist. Durch die riesenhafte Teilnahme und das musterhafte Verhalten der großen Massen ist der 13. Februar ein Tag im Wahlrechtskampf geworden, an den auch die Regierung denken wird, und die Arbeiter werden nicht erlahmen, dieses Gedächtnis zu stärken durch die erneut zu erhebende Forderung: „Her mit dem freien, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht!“

**Erziehung städtischer Arbeiter zum Patriotismus.** Der Berliner Magistrat hat folgende Verfügung an die Direktion der Gaswerke erlassen: „Berlin, 5. Februar 1910. Das Garde-Pionierbataillon feiert am 11., 12. und 13. Februar die hundertjährige Wiederkehr seines Stiftungsfestes. Wir haben auf Erjuchen des Bataillons aus diesem Anlaß beschlossen, daß Beamte, Angestellte und Arbeiter, welche im Garde-Pionierbataillon gedient haben, auf Antrag zur Teilnahme an der Hundertjahrfeier des Bataillons am 12. und 13. Februar, und zwar Diätare unter Fortzahlung der Diäten und Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes, zu beurlauben sind. Wir ersuchen, in der dortigen Verwaltung bei vorkommenden Fällen danach zu verfahren. gez. Dirchnor.“ Fast möchten wir ausrufen: Na nu? Wird der angewandte Patriotismus nicht zu teuer? Man ist doch sonst nicht so spendabel! Ob freilich unter den Berliner städtischen Arbeitern von dieser „Wohltat“ viel Gebrauch gemacht wird, möchten wir billig bezweifeln.

Die unerbaltlich hohen Preisaufschläge der Zwischenhändler anlässlich der Reichsfinanzreform hat auch der preussische Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben zugegeben. Er führte am 15. Januar im Abgeordnetenhause bei einer Besprechung der Reichsfinanzreform folgendes aus: „Ich künne Herrn v. Pappenheim auch darin bei, daß von einzelnen Kreisen der Interessenten dem Publikum ein Preisaufschlag zugemutet wird, der um das zweifache, dreifache, zehnfache dessen hinausgeht, was tatsächlich die Reichssteuern betragen. Unter dem Prätext der Steuererhöhungen haben einzelne Kreise der Interessenten auf diese Weise dem Publikum Opfer zugemutet, gegen die die Lasten des Reiches die reinen Waisentuben sind. . . . Das aber möchte ich Herrn v. Pappenheim sagen, daß, soweit ich informiert bin, die zuständigen Reichsinstanzen, namentlich das Reichsschatzamt, nach den verschiedensten Richtungen hin Aufklärungen in der von ihm gewünschten Weise gegeben haben; namentlich haben in den verschiedensten Zeitungen zahlenmäßige Darstellungen darüber gestanden, inwiefern die Preissteigerungen, die von einzelnen Interessentenkreisen versucht worden sind, über das Maß der vom Reiche auferlegten Steuern und Zölle hinausgegangen sind. Das ist in der verschiedensten Weise vom Reichsschatzamt dargelegt worden, und ich glaube daher, daß dieser Vorwurf gegen die Reichsinstanzen nicht begründet sein dürfte.“ Die Händler haben die zahlenmäßigen Darstellungen über ihre unerbaltlich hohen Preisaufschläge recht unangenehm vermerkt und sie einfach für falsch erklärt. Sie müssen sich jetzt mit Herrn v. Rheinbaben darüber auseinandersetzen. Mittelstandsfeindschaft kann ihm doch nicht gut vorgeworfen werden.

**Kotstandsarbeit — Kotstandsverdienst!** Nachdem dem Stadtrat zu Chemnitz bezüglich der Arbeitslosenfrage durch eine von 700 Arbeitslosen besuchte Versammlung Aufklärung über die Arbeitslosigkeit gegeben, war vom Bürgermeister den längere Zeit Arbeitslosen Arbeit versprochen worden. Die Leute, die sich meldeten, wurden beim Straßenschreiben beschäftigt, die anderen wurden zum Steinschlagen eingestellt. Im Afford. Für den Kubikmeter werden 2 M. bezahlt. Somit erhalten die beim Tiefbauamt beschäftigten Steinschläger für den Kubikmeter 2,50 Mark. Es ist nicht erfindlich, warum die ungeübten Kotstandsarbeiter mit dem Affordlohn schlechter gestellt werden. Bei dem zu bearbeitenden Steinmaterial können die Leute — gute Witterung vorausgesetzt — 1 M., höchstensfalls 1,50 M. pro Tag verdienen. Ein Verdienst zur Erhaltung des Kotstands! Auf je acht Arbeiter kommt dann noch ein Aufseher. Dann wundert sich der Rat, daß die Kotstandsarbeiten teuer werden, trotz des miserablen Lohnes, den die Arbeiter erhalten.

**Das Biertrinken der Kinder in München.** Ein Münchener Schularzt, Dr. Groth, veranlaßte bei den Angehörigen von Schulkindern zweier Schulen eine Umfrage über das Biertrinken der Kinder. Es ergab sich, daß schon in der ersten Klasse 26,3 Proz. der Knaben ein- bis zweimal täglich Bier bekommen, 72,8 Proz. bekommen überhaupt Bier und nur 27,4 Proz. bekommen kein Bier. Von den Mädchen der untersten Klassen bekommen gar schon 77,6 Proz. Alkohol zu trinken, 37,5 Proz. trinken ihn täglich und nur 22,4 Proz. bekommen nie Bier. Der Biergenuß steigt mit der Klasse an; während in der ersten Klasse 27,8 Proz. kein Bier bekommen, sind es in der fünften bis achten Klasse nur mehr



**11.7. Proq.** An der Schule in der Gabelsbergerstraße, wo viele Brauereiarbeiter wohnen, ist das Verhältnis mit 87,5 Proq. biertrinkenden Schülern das schlechteste.

Aus dem Lande des Ochsenkopfes. Professor Dr. Ehrenberg in Kostod hat infolge seiner geplanten Tendenzprofessur und seines Kampfes gegen die Erbanfallsteuer gewiß den Namen eines „agrarischen Heiligen“ verdient. Nun aber hat er sich bei den Ochsenkopf-Junkern arg in die Messen gesetzt mit einer kleinen Schrift über die „Wohlfahrtspflege in Mecklenburg“. Die Zustände auf dem Herrschaftsgebiet eines „Mitters“ werden geschildert und es wird erzählt, daß er seine Arbeiter wegen Teilnahme am Kirchengang bestraft, die Wohnungen der Leute in schlechtem Zustande hält, seckhafte Arbeiter gar nicht haben will, Schulbildung der Kinder noch weniger vertragen kann und zum Lehrer sagt: „Lassen Sie die Kinder nicht so viel lernen, mit den Dummern wirtschaftet es sich am besten“ — usw. Auf der Landwirtschaftlichen Woche in Kostod war man nun nicht etwa über diese Tatsachen entrüstet, sondern über die Veröffentlichung. Herr Dr. Ehrenberg gelobte indessen Besserung! Trotzdem wurde beschlossen, die Schrift zu kassieren! Nun könnte man ja wohl sagen, der unfallsüchtige Tendenzprofessor und die mecklenburgischen Junker sind einander wert, wenn die enthöllten Zustände für die mecklenburgischen Arbeiter nicht gar so traurig wären!

Ein lehrreicher Parlamentsbericht. In der „Münd. Post“ vom 9. Februar lesen wir: „Sitzung des 10. Ausschusses des Landtages. Auf der Tagesordnung des 10. Ausschusses (Arbeiterfürsorge) stehen Anträge der Abg. Oswald, Königbauer u. Gen. betr. die Verhältnisse der Arbeiter in Staatsbetrieben. Referent Abg. Cadau (Z.) ist nicht erschienen. Auch die beiden Schriftführer Löwenick (lib.) und Höcher (Z.) haben sich entschuldigt. Der Vorsitzende Segitz (Soz.) ersucht einen anderen Herrn vom Zentrum, das Referat zu übernehmen. Die anwesenden christlichen Arbeitervertreter Dauer und Oswald lehnen aber ab. Schließlich erklärte sich Abg. Koshaupter (Soz.) bereit, das Referat zu übernehmen. Nun wird es erit möglich, die Sitzung überhaupt abzuhalten. Eine Zusatzsitzung des Kriegsministeriums, in der mitgeteilt wurde, in welcher Weise die Beschlüsse des 10. Ausschusses zur Ausführung gelangen sollen, kommt dann zur Verlesung. Koshaupter (Soz.) begründet die vorliegenden Anträge, die sich auf Arbeitszeit, Dienstzeit, Ruhepauzen, Ruhebezüge, Lohnregulativ und Urlaub der in der Verkehrsverwaltung beschäftigten Personen beziehen und verlangt, daß endlich die Beschlüsse des 10. Ausschusses in der letzten Session durchgeföhrt werden. In der weiteren Debatte wurde u. a. vom Ministerialrat Dypol erklärt: „Die Anträge Oswald tragen den eigenartigen Verhältnissen des Verkehrsdienstes keine Rechnung.“ Jetzt erscheint — 10 Minuten vor 10 Uhr — noch der Referent Abg. Cadau.“ — Wir wollen diesen vielversprechenden Bericht durch nichts abschwächen. Nur eine Frage sei gestattet: Sind die Mitglieder der „Christlichen“ mit dieser „Tätigkeit“ ihrer Vertreter zufrieden-gestellt?

**Was der Roggen sagt.**

(Von einem Verbandsmitgliede der Steinseher in einer alten Hauschronik aufgefunden und als zutreffend seinem Verbandsorgan zum Abdruck zur Verfügung gestellt.)

Gegessen ernähr' ich, getrunken zerhör' ich,  
An der Scheuer gedrohen, bin ich nützlich der Welt.  
Dehllüest und getrunken, raub' Verstand ich und Geld.  
Zum Segen gerich' ich, wenn in Mehl ich vermandelt,  
Zum Fluche hingegen, wenn im Mailsack behandelt.  
Verbraucht du als Brot mich, so bin ich dein Freund.  
Als Branntwein hingegen dein grimmigster Feind.  
Wer als Brot mich verzehrt, hat Arbeit und Ruh,  
Doch Mühsal und Not bringt des Branntweins Gnu.  
Brot bringt die Freude, bringt Frieden und Glüd,  
Branntwein zerstört es und bringt dich zurüd,  
Macht du Brote aus mir, so nähr' ich dein Haus,  
Doch hungere zu Tode als Branntwein es aus.  
Als Brot bau' ich Häuser, vermehre die Gabe,  
Als Schnaps trag' ich Leben und Wohlstand zu Grabe.  
Als Brot geb' ich Stärke für jedwede Tat,  
Als Schnaps mach' ich reiß dich für Galgen und Rad.  
Das Brot hält die Kinder dir brav und gesund,  
Am Schnapsle verlumpen Weib, Kinder und Hund.  
Als Brot bin ich Diener dir, jedweden Tag,  
Als Branntwein bin Derr ich und du bist mein Elar.  
Reiß wohl, was ich sage, meine Stärke ist so:  
Als Brot geb' ich Kraft dir, als Branntwein: Nardlos!  
Es trinken laufend eh' den Tod,  
Denn einer stirbt aus Durstes Not!

**Veriammlungskalender**

Burg. 20. Februar, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung in den Bürger Vierhallen, Untermbagen.  
Wittenberg. 18. Februar, abends 8½ Uhr, Mitgliederversammlung bei Otto, Töpferstr. 1.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Rihmann, Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer beide Berlin W. 67, Hinterfeldstr. 24  
Druck: Sorowits Buchdruckerei und Verlaganstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Uinowitk. 60

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1883 bis 1909, bearbeitet von Wilhelm Schröder, komplett in 18 Lieferungen à 30 Pf. zu je 32 Seiten. Verlag von G. Viel & Co. m. b. H., München. Soeben ist die 4. Lieferung des Handbuches erschienen. Es werden darin behandelt: Buchhandlung Vorwärts, Budgetfrage, Burenkrieg, Bürgerliches Gesetzbuch, Bürgerliche Presse (Mitarbeit, Chinaseidzug, Dampfer-Subvention, Dänische Agitation, Danzig, Diäten für Reichstagsabgeordnete, Doppel-landidaturen zum Reichstag, Düsseldorf, Eisenacher und Kassaleaner, Eisenbahnverstaatlichung und Esch-Lothringen.

Monatschrift für den elementaren naturwissenschaftlichen Unterricht. In Verbindung mit Prof. Dr. Aemich-Gerloff-Weilburg herausgegeben vom Hamburgischen Lehrerverein für Naturkunde. Redakteur: J. J. Herding, Hamburg. Stuttgart, Franckische Verlagsbuchhandlung. Jährlicher Bezugspreis nur 3 M.

Der Hamburgische Lehrerverein für Naturkunde hat sich mit der Herausgabe dieser Monatschrift eine engumgrenzte Aufgabe gesetzt: er will mit diesem Organ wohl den zahlreichen Zweigen der Naturwissenschaft dienen, aber seine Arbeit soll ausschließlich dem elementaren Unterricht zugute kommen; er will ein Organ schaffen, das bei der praktischen Durchführung eines modernen Anforderungen entsprechenden naturwissenschaftlichen Unterrichts hilfreiche Hand bieten soll; er will Bausteine zusammentragen, aus denen Volks- und Mittelschulen, Real- und Gymnasialanstalten ein sicheres Fundament aufzuführen vermögen, gleichviel, ob es sich um Biologie oder Mineralogie, Geologie oder Astronomie, Physik oder Chemie handelt. Das Bedürfnis, von der Naturbeschreibung loszukommen und in eigenen Beobachtungen, in eigenen Versuchen Kinderfreunden zu genießen, regt sich in weiten Kreisen übermächtig; dieses Bedürfnis bei der Jugend zu wecken und zu pflegen, soll auch die vornehmste Aufgabe der jungen Zeitschrift sein. — Probehefte liefert jede Buchhandlung oder die Franckische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, Geschäftsjelle des Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde.

**Briefkasten**

W. Augsburg. Nur wenn Not am Mann, fängt der Reislift zu streichen an! Im übrigen glaube ich nicht an die Verprügelung, denn schließlich würdest Du am Ende auch das Stuhlbein schwingen. Frdl. Gruß!

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Wilhelm Dohm, Hamburg</b> Gaswerke † 2. Februar 1910, 61 Jahre alt	<b>Aug. Pflughaupt, Hamburg</b> Wasserluust † 5. Februar 1910, 63 Jahre alt
<b>Adolf Waldau, Dresden</b> Tiefbau † 2. Februar 1910, 78 Jahre alt	<b>Ad. Kishewsky, Königsberg</b> Gaswerke † 7. Februar 1910, 44 Jahre alt
<b>Emil Pflzer, Stuttgart</b> Straßenbau † 8. Februar 1910, 57 Jahre alt	<b>Ferdinand Bonath, Berlin</b> Steinpläge † 10. Februar 1910, 71 Jahre alt

Ehre ihrem Andenken!

**Filiale Offenbach a. M.**

Die Wohnung des Kassierers W. Jengel befindet sich Große Hagendachstr. 25 II, ab 1. April: Pflüstr. 58 IV, St. 2. Daselbst wird das Krankengeld Samstags mittags von 2 Uhr ab ausbezahlt.

**Filiale Königsberg.**

Zur Beachtung! In allen Kassenangelegenheiten wende man sich an Paul Reise, 1. Aliehrstr. 7, in allen anderen Dingen an das Verbandsbureau, Landhofmeisterstr. 20.